

Betreff: Sitzung des Gemeinderates
Mittwoch, 26. Juni 2024, 18:00 Uhr
Stadtsaal Feldkirchen

AZ.: 004-1/2/2024/SC/KN
AD-36/2024

Auskünfte: Fr. Mag. Dr. Schwarz
Telefon: (04276) 2511-201
Telefax: (04276) 2511-209

Datum: 09.07.2024

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der am
Mittwoch, 26. Juni 2024 mit dem Beginn um 18:00 Uhr im
Stadtsaal Feldkirchen
stattgefundenen

SITZUNG des **GEMEINDERATES**

mit folgender Tagesordnung:

1. Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. Juni 2024
2. Erneuerung Homepage Stadtgemeinde Feldkirchen durch die Firma citiesapps S&R GmbH
3. Diakonie – Abschluss neuer Vereinbarungen gemäß KBBG-NEU
4. Busunternehmen Karl Taferner – Beauftragung zur Durchführung des Schüler- und Kindergartentransportes im Gelegenheitsverkehr für das Schuljahr 2024/2025 – Auftragsvergabe sowie Mittelfreigabe
5. Schulsprengelangelegenheiten – Aufnahme von sprengelfremden Schüler/-innen
6. Untermietvertrag VS Feldkirchen – zusätzliche Räumlichkeiten
7. Sportplatz Oberglan – Errichtung einer Flutlichtanlage
8. Sporthalle Schulhausgasse – Auftragsvergabe und Mittelfreigabe Projektierung der Sanierung der Warmwasseraufbereitung durch Ingenieurbüro Weichert sowie Grundsatzbeschluss Durchführung dringender Sanierungsmaßnahmen
9. Feldkirchner Volksschulen – Ankauf von A3-Lizenzen, Erneuerung Netzwerktechnik
10. Private Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen Abschluss neuer Vereinbarungen gemäß §19a Abs. 2 K-KBBG
11. Restaurant Seemandl – Neuausschreibung
12. Wohnanlage Kanaltalerhof – Weitere Vorgehensweise

13. Selbstständiger Antrag von Mitgliedern der ÖVP-Fraktion: „Zeitgemäß überarbeitete Maßnahmen für Seniorentaxi und Nachttaxiaktion“
14. Anpassung der Bonwerte von Senioren-Taxibons ab 01.01.2025
15. Zu- und Abbringung für SeniorInnen zur Hilfswerk Tagesstätte
16. Bestattung – weitere Vorgangsweise
17. Anschaffung TLFA 2000 für FF-Feldkirchen
18. Austausch Fenster im Feuerwehrzentrum Feldkirchen
19. Ortsgebiet Feldkirchen – Änderung Verordnung 30 km/h-Zone – AZ 640-00/2004/Ra/Lin vom 30.06.2004
20. Tausch Buswartehäuschen im Gemeindegebiet durch die EPA-Media – Vergabe Leistungen für Produktion von 4 Stück Fertigteilfundamenten
21. Katastrophenschäden 2023 – Vergabe der Leistungen für die Herstellung von Hangsicherungen und Sickeranlagen
22. St. Ulrich – Feistritzer Weg – Erweiterung 30km/h-Zone
23. Glanstraße Sanierung Oberfläche ab Ende Modellstrecke bis Einbindung L 49 – Vergabe der Sanierungsleistungen
24. Lindl, Kuchlbrunnweg – Zustimmung zur Grundabtretung lt. Kaufvertrag
25. Tiefbrunnen Lendorf - Verpachtung der Fläche um den Tiefbrunnen Lendorf (Parz. Nr. 257/1, KG 72308 Feldkirchen); einvernehmliche Pachtvertragsauflösung sowie Abschluss Pachtvertrag
26. Errichtung eines Schaukraftwerkes an der Tiebel
27. Umbau Heizungsanlagen für Anschluss an BC Regionalwärme betreffend die Gebäude Fachhochschule Feldkirchen, Amthof und Rathaus
28. Auftragsvergabe im Zuge der Fernwärmebaustelle im Bereich Amthof – Touristikbüro – Rathaus
29. Antrag auf Löschungsbewilligung des Wiederkaufsrechtes EZ 165, GB 72332 St. Ulrich
30. Antrag auf Löschungsbewilligung des Wiederkaufsrechtes EZ 540, GB 72308 Feldkirchen
31. 1. Nachtragsvoranschlag 2024
32. Personalangelegenheiten

Anwesend sind:

Bgm. Martin Treffner (VP)

1. Vbgm. Siegfried Huber (VP)

StR. Andrea Pecile (VP)

GR. Brigitte Bock (VP)

GR. Anton Dabernig (VP)

GR. Alexandra Warmuth, BA (VP)

GR. Erich Meislitzer (VP)

GR. Karl Heinz Rauter (VP)

GR. Angelika Ebner (VP)

GR. Claudia Rauter (VP)

2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml (SPÖ)

StR. Herwig Engl (SPÖ)

GR. Andreas Fugger (SPÖ)

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan (SPÖ)
GR. John Subecz (SPÖ)

StR. Mag. Christoph Gräfling (GFE)
GR. Dipl.-Ing. Roland Gutzinger (GFE)
GR. Anneliese Mark (GFE)

GR. Birgit Schurian (FPÖ)
GR. Ing. Oskar Willegger (FPÖ)

GR. Michael Kröndl (FPlus)

Finanzverwalter Mag. Stephan Kräuter als Auskunftsperson

Entschuldigt ferngeblieben sind:

GR. Karl Winkler (ÖVP) – privat verhindert
GR. Simon Niederbichler (ÖVP) – beruflich verhindert
GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger (ÖVP) – privat verhindert
GR. Martin Lorber (ÖVP) – privat verhindert

GR. Herwig Röttl (SPÖ) – privat verhindert
GR. Mag. Sandra Preiml (SPÖ) – privat verhindert
GR. LAbg. KO. Herwig Seiser (SPÖ) – beruflich verhindert

StR. Helmut Kraßnig (FPÖ) – privat verhindert
GR. Günther Stranig (FPÖ) – privat verhindert

GR. Mag. Angelika Senitza (GFE) – privat verhindert

Dafür anwesend sind:

Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernig (VP)
Ers.GR. Alexander Maurer (VP)
Ers.GR. Siegfried Köchl (VP)
Ers.GR. Mario De Cillia (VP)

Ers.GR. Kornelia Blasge (SPÖ)
Ers.GR. John-Marco Subecz (SPÖ)
Ers.GR. Mag. Gunter Bodner (SPÖ)

Ers.GR. Mag. Robert Schurian (FPÖ)
Ers.GR. Claudio Collino (FPÖ)

Ers.GR. Clemens Dörfler (GFE)

Schriftführung:

Mag. Dr. Silvia Schwarz
Manuel Knaller

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugegangen; die Zustellnachweise liegen vor.

Bürgermeister Martin Treffner begrüßt sodann die Mitglieder des Gemeinderates, die Schriftführer, die Vertreter der Presse und die Zuhörer und **eröffnet** die Sitzung des Gemeinderates.

Darüber hinaus stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass die oben unter entschuldigt genannten Gemeinderatsmitglieder verhindert sind, an dieser Sitzung des Gemeinderates teilzunehmen und dies auch gemäß § 27 Abs. 2 K-AGO so rechtzeitig unter Angabe der Gründe bekannt gegeben haben, dass für sie noch die ebenfalls vorgenannten Ersatzmitglieder ordnungsgemäß einberufen werden konnten.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Karl Winkler (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Mag. Manuela Fercher-Rebernik einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Simon Niederbichler (beruflich verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Alexander Maurer einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. DI Mag. Bernhard Rebernik einberufen. Dieser gab jedoch seine Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Siegfried Köchl einberufen werden konnte.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Martin Lorber (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Mario De Cillia einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Herwig Röttl (privat verhindert) wurden die nächsten nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommenden Ersatzmitglieder Ers.GR. Mag. Alexander Kröll und Ers.GR. David Springer einberufen. Diese gaben jedoch ihre Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Kornelia Blasge einberufen werden konnte.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Mag. Sandra Preiml (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Peter Londer einberufen. Dieser gab jedoch seine

Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. John-Marco Subecz einberufen werden konnte.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. LAbg. KO. Herwig Seiser (beruflich verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Mag. Gunter Bodner einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied StR. Helmut Kraßnig (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Franz Glatz einberufen. Dieser gab jedoch seine Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Mag. Robert Schurian einberufen werden konnte.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Günther Stranig (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Claudio Collino einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Mag. Angelika Senitza (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Clemens Dörfler einberufen.

Angelobung:

Herr Mag. Heinz Breschan ist am 15.12.2023 nach kurzer schwerer Krankheit verstorben und der Bürgermeister als Gemeindevahlleiter hat dafür das nächste in Betracht kommende Ersatzmitglied **Michael Kröndl** (FPlus) als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat berufen.

Herr Michael Kröndl ist als **Ersatz**mitglied bereits angelobt.

Als nunmehr später eintretendes Mitglied des Gemeinderates hat er heute, bei der ersten Sitzung des Gemeinderates, an der er als ordentliches Gemeinderatsmitglied teilnimmt, vor dem Gemeinderat durch die Worte „ich gelobe“ das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO abzulegen.

Die Mitglieder des Gemeinderates erheben sich von den Sitzen, der Bürgermeister bringt durch die Stadtamtsdirektorin die Gelöbnisformel gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO idgF. zur Verlesung und das ordentliche Mitglied des Gemeinderates **Herr Michael Kröndl** legt vor dem Gemeinderat durch die Worte „ich gelobe“ dieses Gelöbnis ab.

Somit sind **31 Mitglieder** des Gemeinderates **anwesend**.

Der Bürgermeister stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Da keine weiteren Anträge und keine Einwände bestehen, stellt der Vorsitzende fest, dass die **Tagesordnung** nunmehr **genehmigt** ist, für eine **Fragestunde** keine Anfragen eingebracht wurden und geht in die Tagesordnung ein.

1.
**BESTELLUNG VON ZWEI ANWESENDEN MITGLIEDERN
DES GEMEINDERATES ZUR UNTERFERTIGUNG DER
NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG DES GEMEINDERATES
VOM 26. JUNI 2024**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates **GR. Birgit Schurian** und **Ers.GR. John-Marco Subecz** zu bestellen.

Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

2.
**ERNEUERUNG HOMEPAGE STADTGEMEINDE FELDKIRCHEN DURCH DIE
FIRMA CITIESAPPS S&R GMBH**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht die anwesenden StR. Andrea Pecile, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Diese bringt nachstehenden Aktenvermerk des EDV-Leiters Peter Knabl vom 13.05.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Nach Einführung der CITIES App im Juli 2023 in Feldkirchen, wurde von CITIES auch ein Angebot für die Neuprogrammierung der Website der Stadt Feldkirchen – www.feldkirchen.at – unterbreitet.

*Das **initiale Angebot** vom 29.01.2024 umfasste die komplette Neuprogrammierung, Hosting sowie stetige Weiterentwicklung und Aktualisierung der Website der Stadtgemeinde Feldkirchen in Verbindung mit der CITIES App zu folgenden Konditionen:*

Position	Kosten
<i>Setupgebühr (einmalig)</i>	<i>21.002,40 Euro (inkl. 20 %)</i>
<i>Jahresgebühr</i>	<i>14.001,60 Euro (inkl. 20 %)</i>

*Im Zuge der Zusammenarbeit im Hinblick auf die Weiterentwicklung der CITIES App wurde der Stadtgemeinde Feldkirchen vom CEO der CITIES – Herrn Sebastian Thier – ein **aktualisiertes Angebot** (31.03.2024) übermittelt, welches das initiale Angebot preislich deutlich reduziert.*

Position	Kosten
Setupgebühr (einmalig)	2.998,80 Euro (inkl. 20 %)
Jahresgebühr	8.398,80 Euro (inkl. 20 %)

Die Gründe für die Preisreduktion sind in beiliegender E-Mail des CEO mit der „Entwicklungspartnerschaft“ erläutert.

Die Stadtgemeinde Feldkirchen erspart sich somit für die Neuprogrammierung 18.000 Euro und für die 5-jährige Vertragslaufzeit 28.000 Euro für die laufende Weiterentwicklung.

Die Vorteile des CITIES Website-Service bestehen vor allem auch darin, dass die Inhalte der Website 1:1 auf die App Anwendung finden und Informationen, Veranstaltungen etc. sowohl auf Website als auch in der CIITES App ausgerollt werden. Egal welches der beiden Medien genutzt wird, die Bürgerinnen und Bürger haben stets aktuelle Informationen. Die Verwaltung der Website gestaltet sich dadurch zusätzlich effizienter und einfacher.

StR. Andrea Pecile ergänzt noch, dass man die Homepage schon lange auf Vordermann bringen wollte, jetzt habe man die Gelegenheit dazu und dies auch noch zu einem akzeptablen Preis, da der hausinterne EDV-Chef Peter Knabl massiv mitarbeite, was die Kosten extrem senke.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, den Auftrag zur Überarbeitung/Neugestaltung der Gemeinde-Website der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. an die Firma citiesapps S&R GmbH, Köglerweg 25, 8042 Graz, lt. beiliegendem und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Angebotes vom 27.03.2024 zu vergeben. Dies mit einer einmaligen Setupgebühr iHv. Euro 2.998,80 inkl. 20% USt. und einer Jahresgebühr iHv. Euro 8.398,80 inkl. 20% USt. (auf die fünfjährige Vertragslaufzeit gesehen iHv. Euro 44.694,-). Die budgetäre Bedeckung ist, sofern nicht bereits im Voranschlag enthalten, für 2024 in einem Nachtragsvoranschlag sowie für die Folgejahre in den jeweiligen Budgets vorzusehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 2.1

3.

DIAKONIE – ABSCHLUSS NEUER VEREINBARUNGEN GEMÄSS KBBG-NEU

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Sabitzer-Striednig vom 10.06.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Mit dem K-KBBG NEU wurde den Betreibern die Pflicht auferlegt, (sofern Landesförderungen lukriert werden seitens der einzelnen Betreiber) einen gültigen Versorgungsauftrag mit einer Gemeinde vorzulegen. Dieser Vertrag ist im Portal der Kärntner Landesregierung bis zum 30.6.2024 hochzuladen.

Jede Gemeinde hat im Gegenzug im Sinne des §19a Abs. 1 K-KBBG idgF dafür Sorge zu tragen, dass für jedes Kind, das den Hauptwohnsitz innerhalb des Gemeindegebietes hat, ein Platz in einer Kindertagesstätte oder einem Kindergarten ab dem der Vollendung des ersten Lebensjahres des Kindes folgende Kindergartenjahr innerhalb oder außerhalb der Gemeinde im Ausmaß von mind. 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche zur Verfügung steht.

Es darf angemerkt werden, dass aus dem Versorgungsauftrag, ausgenommen im verpflichtenden Kindergartenjahr gemäß § 21, kein Rechtsanspruch ableitbar ist!

Der vorgenannte Versorgungsauftrag regelt maßgebliche Eckpunkte, welche im neuen KBBG verankert sind.

Die Anstellung pädagogischen Personals unter bestimmten lohntechnischen Voraussetzungen, die Verwendung eines von der Landesregierung festgelegten Kollektivvertrages sowie eine schrittweise Gruppensenkung sind einige dieser Eckpunkte.

Auch die Übernahme des unbedingt notwendigen Betriebsabganges ist darin verankert.

Auf Verwaltungsebene wurden seit Beschluss des neuen KBBG in diversen Besprechungen mit den Betreibern schlussendlich neue, allen Vorgaben des Landes Kärnten entsprechende, Vereinbarungen ausgearbeitet.

Die Diakonie de La Tour betreibt für die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten 4 Kindergärten an den Standorten Glanhofen, (2 Kindergartengruppen) Waiern, (zwei KIGA Gruppen, eine KITA Gruppe), St. Ulrich (2 KIGA Gruppen und eine KITA Gruppe) und St. Martin (2 KIGA Gruppen). Es wurde somit eine neue, adaptierte, dem AV beiliegende, Vereinbarung ausgearbeitet, die alle Standorte mit ihrer derzeitigen Gruppenkapazität beinhaltet.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den mehrstimmigen mit 5 Pro-Stimmen : 1 Stimmenthaltung (=Gegenstimme) Antrag, die einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Vereinbarung zur Führung der in vorgenannter Vereinbarung angeführten Kindergärten und Kindertagesstätten im Sinne eines Versorgungsauftrages zur Erfüllung der Förderauflagen des K-KBBG NEU zu beschließen und abzuschließen.

Die notwendigen finanziellen Mittel für die Deckung des betrieblichen Abganges für die Kindergartenstandorte St. Martin (1/240200/728000), Waiern (1/240400/728000) St. Ulrich (1/240500/728000) und Glanhofen (1/240100/728000), sowie für die Kindertagesstätte St. Ulrich

(1/240900/728000) und die Kindertagesstätte Waiern (1/240910/728000) sind in den jährlichen Voranschlägen auf den vorangeführten Konten zu berücksichtigen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 3.1

**4.
BUSUNTERNEHMEN KARL TAERNER – BEAUFTRAGUNG ZUR
DURCHFÜHRUNG DES SCHÜLER- UND KINDERGARTENTRANSPORTES IM
GELEGENHEITSVERKEHR FÜR DAS SCHULJAHR 2024/2025 –
AUFTRAGSVERGABE SOWIE MITTELFREIGABE**

Berichtersteller ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Sabitzer-Striednig vom 03.06.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Mit Schreiben vom 14.5.2024 hat das Busreisebüro Karl Taerner die grundsätzliche Bereitschaft zur Durchführung der Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr sowie des Kindergartentransportes im Schuljahr 2024/25 bekannt gegeben.

Das schriftliche Angebot (Beil.1) liegt diesem Aktenvermerk bei.

Hinsichtlich der Handhabung ab dem Schuljahr 2024/25 hat sich Folgendes geändert:

In den Jahren zuvor wurde die Abwicklung mit dem Finanzamt sowie das Einheben der Elternbeiträge für Schüler- und Kindergartentransport über das Busunternehmen Karl Taerner abgewickelt und jährlich somit ein alles umfassendes Angebot gelegt. Die Einnahmen von Finanzamt und Elternbeiträge gingen direkt an die Firma Taerner.

Ab dem SJ 2024/25 wird der Kostenersatz für Schülerfreifahrt beim Finanzamt jährlich durch die Fachabteilung beantragt.

*Auch die **Selbstkostenbeiträge für Schüler- und Kindergartentransport** werden ab dem SJ 2024/25 direkt **von der Stadtgemeinde Feldkirchen** von den Eltern **eingehoben.***

Erhöhung ab dem Schuljahr 24/25 – sprich, September 2024 - der Kilometerleistung laut WKO um 10 Cent je gefahrenen Kilometer **von € 2,05 auf € 2,15.**

Es ergibt sich somit folgende Kostenschätzung:

Leistungsaufwand für 182 Schultage im SJ 24/25 somit	€ 133.433,--
Sich daraus ergebende Akontozahlungen für das SJ 24/25	€ 13.344,--

Voraussichtliche Einnahmen durch Zahlung des Finanzamtes:	€ 82.800,--
Voraussichtliche Einnahmen Selbstbehalt Schülertransport:	€ 2.000,--
Voraussichtliche Einnahmen Kindergartentransport:	€ 5.600,--

Einnahmen durch Finanzamt und Elternbeiträge:	€ 90.400,--
Ausgaben für Akontozahlung an Busunternehmen:	€ 133.433,--

Voraussichtliche Kosten für Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. SJ 24/25 daher: **€ 43.033,-**

Insgesamt ergeben sich für die Durchführung der Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr und des Kindergartentransportes im Schuljahr 2024/25 für die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten - ausgehend von gleichbleibender Kilometerleistung – sodann voraussichtliche Kosten, wie oben aufgeschlüsselt, idHv. EUR 43.033,--. **(Vergleich 2023/24: EUR 34.120,--)**

Die Erhöhung der zu leistenden Akontozahlungen würden mit September 2024 in Kraft treten.

Die Finanzamts-Refundierung für das Schuljahr 2024/25 ist mit Ende April/Anfang Mai 2025 zu erwarten.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und dieser Beschlussfassung bildenden Auftrag zur Durchführung der Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr und des Kindergartentransportes für das Schuljahr 2024/25, wie im beiliegenden Entwurfsschreiben ersichtlich, an das Busunternehmen Karl Taferner e.U. zu erteilen.

Für die Monate 9-12/2024 sind die notwendigen finanziellen Mittel in der Höhe von Euro 13.648,-- im laufenden Budget 2024 je zur Hälfte unter der Haushaltsstelle 1/2320/6200 und 1/2490/6200 budgetiert und wären sodann freizugeben. Die sich durch die Kilometerpreiserhöhung und Änderung der Abrechnungsmodalität ergebende Differenz zu Lasten der Stadtgemeinde Feldkirchen i. K. idHV 39.728,-- ist unter vorgenannten Konten jeweils zur Hälfte im 2. NVA zu berücksichtigen und die Mittel nach dessen Beschluss ohne weitere Befassung der Gremien freizugeben.

Für die Monate 1-6/2025 sowie 9-12/2025 sind die notwendigen finanziellen Mittel im Voranschlag 2025 je zur Hälfte unter der Haushaltsstelle 1/2320/6200 und 1/2490/6200 vorzusehen.

Der Kostenersatz für Schülerfreifahrten ist jährlich beim Finanzamt fristgerecht von der Fachabteilung zu beantragen. Die Elternbeiträge für den Schüler- und Kindergartentransport sind durch die Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. einzuheben.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Mag. Christoph Gräfling.

Beilage 4.1

5. SCHULSPRENGELANGELEGENHEITEN – AUFNAHME VON SPRENGELFREMDEN SCHÜLER/-INNEN

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt sodann nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Sabitzer-Striednig vom 05.06.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Im Hinblick auf das kommende Schuljahr 2024/25 sind im Schulreferat der Stadtgemeinde Feldkirchen bis Ende Mai d.J. 10 Ansuchen auf Schulsprengelwechsel eingegangen, zwei davon sind bereits wieder hinfällig.

Bei den übrigen acht handelt es sich derzeit um drei Feldkirchner Kinder, welche die Volksschule in einer anderen Gemeinde besuchen wollen und um fünf Kinder, welche in einer auswärtigen Gemeinde wohnhaft sind, jedoch eine Feldkirchner Volksschule besuchen möchten. Über die Aufnahme der vorgenannten fünf Kinder lt. beiliegender Tabelle, muss der Feldkirchner Gemeinderat entscheiden.

Für die Kinder 1 und 2 gibt es sowohl von unserer Volksschule als auch der Ursprungsgemeinde positive Stellungnahmen sowie ein bezirksinternes abkommen, dass im Wechselverhältnis auf Schulerhaltsbeiträge verzichtet wird.

Für Kind 3 und 4 gibt es ebenso positive Stellungnahmen, jedoch gibt es seitens der Gemeinden Moosburg und Weitensfeld keine Bereitschaft zur Übernahme der Schulerhaltsbeiträge. Im Vorjahr wurden diese Kosten seitens des Sozialreferates der Stadtgemeinde Feldkirchen übernommen. Zu bedenken ist, dass es sich hierbei um ca. € 1.500,- bis € 2.000,- pro Kind/pro Jahr für die nächsten 4 Jahre handelt und es Folgefälle geben wird. Auch in diesem Jahr handelt es sich bei Kind 4 aus Weitensfeld bereits um das Geschwisterkind des im Vorjahr aufgenommenen Kindes.

Nach telefonischer Rückfrage bei der Gemeinde Weitensfeld wurde der Fachabteilung mitgeteilt, dass aktuell keine weiteren Kinder der Familie des Kindes Nr. 4 mehr zu erwarten sind.

Bei Kind 5 haben wir von Seiten der Gemeinde Steuerberg auf Grund geringer Schülerzahlen eine negative Stellungnahme erhalten. Auf Rückfrage bei der

Bildungsdirektion wurde mitgeteilt, dass es mittelfristig zu einer Änderung der Schulorganisationsform in der VS Steuerberg kommen würde. Auf Basis dieser Stellungnahmen wäre die Aufnahme des Kindes abzulehnen.

Die Ausschussobfrau GR. Birgit Schurian ergänzt noch, dass es dem Ausschuss sehr wichtig gewesen sei, Richtlinien zu schaffen, damit nicht immer neu über jedes Kind einzeln gesprochen werden müsse und eine gesonderte Bewertung stattfinden würde, wie man es mache. Man tue sich einfach leichter, wenn es einheitliche Regelungen gebe. Es gehe dabei vor allem um bezirksexterne Kinder. Sie erläutert sodann die ausgearbeiteten Richtlinien in Grundzügen und erwähnt nochmals, dass es eben nicht um bezirksinterne, sondern um externe Kinder gehe, die man auch aufnehmen wolle, dies eben aber nur unter der Voraussetzung, dass der Schulerhalterbeitrag seitens der anderen Gemeinde bezahlt werde. Es gebe leider Bürgermeister, die sich hier immer wieder weigern würden, es ginge aber einfach nicht, dass die Stadtgemeinde Feldkirchen hier alles übernehmen solle. Man dürfe nicht außer Acht lassen, dass die Gemeinde eine Gebietskörperschaft öffentlichen Rechts sei und eben nur für die Bürger dieses Bereichs zuständig sei. Natürlich täten ihr persönlich dann Familien leid, die teilweise näher bei Feldkirchner Schulen als bei den gemeindeeigenen Schulen wohnen würden, die müssten das aber dann halt mit ihren eigenen Bürgermeistern klären. Es ginge in der Regel nicht darum, dass Feldkirchen die Kinder nicht aufnehmen wolle, aber dies eben nur mehr unter den Bedingungen der jetzt ins Leben gerufenen Richtlinien. Sie appelliert daher an den Gemeinderat, diesen Richtlinien ebenfalls die Zustimmung zu erteilen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag,

- 1.) die Kinder 1 und 2 laut der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und Niederschrift bildenden Auflistung in den Schulsprengel der Stadtgemeinde Feldkirchen aufzunehmen sofern die Wohnsitzgemeinde eventuell anfallende Zusatzkosten betreffend Assistenzleistungen übernimmt.***
- 2.) die Kinder 3 und 4 laut der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und Niederschrift bildenden Auflistung in den Schulsprengel der Stadtgemeinde Feldkirchen aufzunehmen.***
- 3.) die Aufnahme des Kindes 5 laut der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und Niederschrift bildenden Auflistung in den Schulsprengel der Stadtgemeinde Feldkirchen ist aufgrund der negativen Stellungnahme der Wohnsitzgemeinde des Kindes abzulehnen. Die Weiterleitung an Stadt- und Gemeinderat soll veranlasst werden.***
- 4.) Weiter soll beschlossen werden, dass künftig eine Aufnahme nach folgenden Kriterien durchgeführt werden soll:***

Eine Aufnahme ist künftig abzulehnen WENN:

- Die Stellungnahme der Fremdgemeinde negativ ausfällt.***

- **Die bezirksexterne Fremdgemeinde den Schulerhalterbeitrag nicht übernimmt.**

Ein vorheriger Besuch eines Feldkirchner Kindergartens stellt keine Grundlage für eine positive Stellungnahme und somit die Zustimmung für den Sprengelwechsel dar.

Einer Aufnahme kann unbeachtet dessen dennoch zugestimmt werden WENN:

- **Ein Geschwisterkind bereits den Schulstandort besucht.**
- **Es zur positiven Beeinflussung eines gefährdeten Feldkirchner Schulstandortes hinsichtlich der Schülerzahlen kommt.**

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 5.1

6.

UNTERMietVERTRAG VS FELDKIRCHEN – ZUSÄTZLICHE RÄUMLICHKEITEN

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Sabitzer-Striednig vom 10.06.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Rückführend auf die stetig steigenden Schülerzahlen in der Volksschule Feldkirchen, unter der Leitung von Frau Dir. Barbara Kullnig, steigt temporär auch der Bedarf an Klassenräumlichkeiten.

In Summe werden drei zusätzliche Räume benötigt. Zwei davon für Regelklassen, einen kleinen Nebenraum für etwaige Therapie- und Elterngespräche, für Hör- und Sehabklärungen.

Nach Rücksprache mit dem Schulgemeindevorstand wurden die Direktorinnen der einzelnen Standorte (MSd und MMS) gebeten, sich untereinander diesbezüglich abzustimmen.

Folgende Räumlichkeiten könnten sodann von der Volksschule Feldkirchen ab dem Schuljahr 2024/2025 benutzt werden:

MSd: Raum -1.06 / 58,77 m²

MMS: Raum (1) 022 / 59,69 m²

Raum (1) 023 / 21,13 m²

Die dem AV beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und dieser Beschlussfassung bildenden Untermietverträge sind mit einem beidseitigen

Kündungsverzicht für die Dauer von vier Schuljahren ausgestattet. Nach Ablauf dieser Verzichtserklärung müsste die Situation neu beurteilt werden.

Somit sollen die beiliegenden Untermietverträge, vorbehaltlich der Zustimmung seitens des Schulgemeindevverbandes Feldkirchen, beschlossen werden, um mit Schulbeginn bei Zustimmung einen gültigen Vertrag vorweisen zu können.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Untermietverträge zwischen dem Schulgemeindevverband Feldkirchen und der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten über den zusätzlichen Klassenraum in der MSd einerseits, sowie über zwei zusätzliche Klassenräume in der MMS andererseits, mit einem Mietzins von Euro 1,00/Monat (symbolischer Euro pro Monat) ab dem Schuljahr 2024/25, zu beschließen und abzuschließen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 6.1

7.

SPORTPLATZ OBERGLAN – ERRICHTUNG EINER FLUTLICHTANLAGE

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Sabitzer-Striednig vom 12.06.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Mit Ansuchen vom 11.02.2024 (hieramts eingegangen am 14.03.2024) beantragte der Sportverein Oberglan, vertreten durch den Obmann Herrn Manuel Vaschauner BSc MSc, Falkenweg 6/2, 9560 Haiden, die Baubewilligung für folgende infrastrukturellen Maßnahmen:

- *Errichtung einer Flutlichtanlage*

am Sportplatz Oberglan, Klagenfurter Straße 75a, 9560 Markstein auf dem Grundstück 590/2 der KG 72336 Sittich lt. beiliegenden Einreichunterlagen.

Die Zustimmungserklärung für obiges Ansuchen wurde in der Sitzung des Feldkirchner Gemeinderates am 16.4.2024, TOP 6, positiv abgehandelt.

*Nach der gestern stattgefundenen Bauverhandlung wurde seitens des Bauamtes festgestellt, dass das vorgenannte Ansuchen lediglich **eine** von zwei Parzellen umfasst.*

Eine weitere Parzelle – 628/2 in der KG 72336 Sittich – ist ebenso von der Errichtung der Flutlichtanlage betroffen, wurde jedoch im Bauansuchen nicht mit angeführt.

*Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten ist Eigentümerin der Parzelle 628/2.
Somit wird auch für die Parzelle 628/2 eine Zustimmungserklärung für das Bauverfahren benötigt.*

*Dem Obmann Manuel Vaschauner ist es aufgrund eines Auslandsaufenthaltes nicht möglich, zeitnah und somit noch vor der Sitzung des Feldkirchner Stadtrates am 13.6.2024 ein neues Ansuchen mit der aktualisierten Parzellennummer zu stellen.
Das Ansuchen wird ehestmöglich nach dessen Rückkehr nachgereicht.*

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und dieser Beschlussfassung bildende im Entwurf beiliegenden Zustimmungserklärung der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten als Grundstückseigentümerin des betroffenen Grundstückes des Sportplatzes Oberglan (628/2, KG 72336 Sittich) für die Errichtung der darin aufgelisteten Baumaßnahmen (Errichtung einer Flutlichtanlage) durch den Sportverein Oberglan zu beschließen und zu unterfertigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 7.1

**8.
SPORTHALLE SCHULHAUSGASSE – AUFTRAGSVERGABE UND
MITTELFREIGABE PROJEKTIERUNG DER SANIERUNG DER
WARMWASSERAUFBEREITUNG DURCH INGENIEURBÜRO WEICHERT SOWIE
GRUNDSATZBESCHLUSS DURCHFÜHRUNG DRINGENDER
SANIERUNGSMASSNAHMEN**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Sabitzer-Striednig vom 08.04.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Die Sporthalle Schulhausgasse steht laut Tausch- und Benützungsvereinbarung aus dem Jahr 1998 abgeschlossen zwischen dem Schulgemeindevorstand Feldkirchen und der Stadtgemeinde Feldkirchen in den Eigentumsverhältnissen 60 SGV:40 Stadtgemeinde Feldkirchen.

*Unter dem Punkt 15. der vorgenannten Vereinbarung wurde die Stadtgemeinde Feldkirchen als Verwalter der Sporthalle Feldkirchen festgelegt.
Die Stadtgemeinde Feldkirchen als Verwalter beauftragt sämtliche ordentliche und*

außerordentlichen Instandhaltungsmaßnahmen der Sporthalle und verrechnet diese gem. Punkt 15 der gegenständlichen Tausch- und Benützungsvereinbarung jährlich mittels BK-Abrechnung im Verhältnis der Eigentumsverhältnisse (60:40) an den Schulgemeindeverband Feldkirchen weiter.

Dies bedeutet, dass die Stadtgemeinde Feldkirchen alle Maßnahmen der außerordentlichen Verwaltung überhaupt und alle Maßnahmen der ordentlichen Verwaltung, die mit finanziellen Auswirkungen von mehr als 50.000,00 Schilling (heute samt Index € 5.400,00) verbunden sind beauftragt, jedoch dem Einvernehmensprinzip unterliegen.

Da bereits mehrmals vom Hallenwart Hr. Mario Strmljn darauf hingewiesen wurde, dass diverse Instandhaltungen dringend durchzuführen wären, wurde eine Besichtigung vor Ort getätigt.

Folgende Maßnahmen wären dahingehend für 2025 vorzusehen: (die Kosten umfassen bereits eingeholte Angebote, welche diesem AV beiliegen und können je nach wirtschaftlicher Entwicklung variieren- Kosten gerundet- BRUTTOKOSTEN). Für die Erneuerung des Hallenbodens liegen derzeit noch keine Angebote vor, da noch keine der kontaktierten Firmen eine Angebotslegung einbringen konnte.

1. Sanierung Warmwasseraufbereitung Kostenschätzung aus 2023	EUR 90.000,-- btto
2. Erneuerung Spielstandsanzeige / Firma Turkna	EUR 25.000,-- btto
3. Abschleifen bzw Erneuern des Hallenbodens vorliegend	dzt kein Angebot

Rückführend auf zuvor genannte Eigentumsverhältnisse würden sodann auch diese Kosten nach dem angeführten Schlüssel 60:40 (SGV:Stadtgemeinde) aufgeteilt.

Sportstättenförderungen i.d.H.v. 25% sind je Maßnahme von der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten bei der Abt. 6, Bildung und Sport, zu beantragen.

Weiters besteht bis zum 31.3. jeden Jahres auch die Möglichkeit, Mittel aus dem Resilienz Fonds zu beziehen. Hier bestünde fallweise die Möglichkeit einer 100%igen Förderung. Der Resilienz Fonds wird primär nach dem „First come, first serve“ Prinzip ausgeschüttet, sekundär werden die Dringlichkeiten der einzelnen Maßnahmen nach deren Priorität gereiht. Es kann also vorab noch keine genaue Fördersumme seitens des Fonds mitgeteilt werden.

Die Spielstandsanzeige ist seit Inbetriebnahme der Sporthalle aktiv und auch funktionsfähig. Die Anzeigetafel wird mit einer Fernbedienung bedient. – Einzelne Spielstände, Uhrzeiten, Strafanzeigen werden mit dieser Fernbedienung gesteuert. Laut dem Hersteller, der Firma Bodet, kann die Fernbedienung dazu nicht mehr nachgeliefert werden. Sollte die Fernbedienung ausfallen, ist die Spielstandsanzeige nicht mehr verwendbar. Es können nachfolgend bis zu einer Neuanschaffung keine Spiele mehr durchgeführt werden. Die Lieferzeit einer neuen Spielstandsanzeige beträgt laut derzeitigem Informationsstand 8-12 Wochen. Aktuell ist die Fernbedienung noch funktionsfähig. Es wird seitens der Fachabteilung abgeklärt, ob man im Anlassfall eine

Reparatur durchführen könnte. Sollte keine Firma gefunden werden, müsste man bei einem Defekt der Fernbedienung mit einem längeren Ausfall der Vermietmöglichkeiten rechnen.

Der Zustand des Hallenbodens ist nach mehrmaligen Wassereintritten und einer dementsprechend langjährigen Beanspruchung verbesserungswürdig. Linien für diverse Sportarten sind nicht mehr zeitgemäß laut Regelwerken angebracht bzw nicht vorhanden und müssten daher adaptiert werden. Die lockeren Stäbe im Parkett führen immer wieder zu Verletzungen, wenn Schüler ohne Schuhwerk turnen. Es werden derzeit Begutachtungen durchgeführt und Angebote eingeholt seitens des Hallenwartes Hr. Stremljan.

Eine unumgängliche Maßnahme betrifft die Warmwasseraufbereitung. Die derzeit bestehende Anlage ist in der Sporthalle Schulhausgasse weitestgehend nicht mehr in der Lage, die Wassertemperatur so hoch aufzuheizen, dass keine Legionellen Verunreinigungen entstehen. Im Zuge der regelmäßigen Überprüfungen sind wir immer wieder mit erhöhten Werten konfrontiert, welche durch nachfolgende Spülungen zwar wieder reguliert werden können – sollte jedoch ein Grenzwert überschritten werden, welcher durch vorgenannte Spülung nicht mehr bereinigt werden kann, kann es zu einer Schließung der gesamten Anlage kommen. Da die Halle in ständiger Nutzung durch Schulklassen als auch durch Vereine hochfrequentiert ist, wäre dies unbedingt zu vermeiden.

Es wäre daher bereits jetzt notwendig, die Projektierung einem Planungsbüro zu übergeben, welche die komplette Projektabwicklung im Jahr 2025 übernehmen soll. Somit könnte eine neue Anlage Anfang nächsten Jahres zeitgerecht in Betrieb genommen werden. Die Projektierung würde die Ausschreibung und somit auch die Einholung mehrerer Angebote beinhalten.

Das dem AV beiliegende Angebot für vorgenannte Projektierung wurde seitens des Ingenieurbüros Weichert eingebracht und wird mit EUR 10.200,-- (Brutto) beziffert.

Rückführend auf vorgenannte Tausch und Benützungsvereinbarung wird der Betrag zu 60% vom Schulgemeindeverband getragen (EUR 6.120,--)- Die restlichen 40% der Honorarnote müssten seitens der Stadtgemeinde übernommen werden. (EUR 4.080,--).

StR. Mag. Christoph Gräfling verweist darauf, dass die Sporthalle einen jetzt mittlerweile bei nahezu jeder Sitzung betreffe. Der Bürgermeister habe davon gesprochen, dass es notwendige Maßnahmen und dringende Sanierungsmaßnahmen wären, es sei aber schlicht und ergreifend so, dass man immer warten würde, bis etwas zu machen sei und dann immer reagiere, anstatt im Vorfeld schon Maßnahmen zu setzen, damit diese größeren Sanierungen verhindert werden könnten. Er appelliert daran, vorausschauender zu agieren und erinnert an ein kürzlich erfolgtes Basketballmatch, das abgebrochen habe werden müssen, da es hereingeregnet habe. Es gebe hier noch viele andere Vorfälle bzw. Dinge, die zu richten wären. Es sei halt immer alles nur ein Flickwerk und solle man aber nicht nur dieses Gebäude anschauen, sondern viele andere Gebäude, die im Eigentum der Gemeinde stünden, das wäre sein Wunsch. Die heutige angedachte Maßnahme werde er natürlich befürworten.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss stellte im Wege des Stadtrates den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, das einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Angebot des Ingenieurbüro Weichert vom 12.3.2024 idHv EUR 10.200,-- Brutto zu beschließen und zu beauftragen. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Voranschlag 2025 am Haushaltskonto 1/2630/7280 zu berücksichtigen und ohne weitere Befassung der Gremien freizugeben. Weiter soll festgelegt werden, dass die in diesem AV angeführten, dringend durchzuführenden Maßnahmen in der Sporthalle Schulhausgasse (Sanierung Warmwasseraufbereitung, Erneuerung Spielstandsanzeige, Erneuerung/Sanierung Hallenboden) in den Voranschlag 2025 eingearbeitet werden sollen und sodann nach dessen Beschluss im Jahr 2025 zur Durchführung gebracht werden sollen. Angebote sind, soweit noch nicht vorhanden, einzuholen. Diesbezügliche, mögliche Förderungen sind je Maßnahme bei der Abteilung 6, Bildung und Sport, seitens der Fachabteilung zu beantragen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 8.1

9. FELDKIRCHNER VOLKSSCHULEN – ANKAUF VON A3-LIZENZEN, ERNEUERUNG NETZWERKTECHNIK

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Sabitzer-Striednig vom 18.03.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Mit den Richtlinien des KSN (Kärntner Schulen im Netz), vorgegeben von der Bildungsdirektion Kärnten, werden laufend Empfehlungen sowie seitens des Schulerhalters umzusetzende Maßnahmen bezugnehmend auf die Digitalisierung im Schulbereich mitgeteilt.

Alle Standorte der Feldkirchner Volksschulen sind derzeit noch mit einer zentralen Firewall ausgestattet. Die vorgenannten Richtlinien besagen jedoch, dass jede Schule mit einer eigenen Firewall versehen werden solle, um eine maximale Datensicherheit gewährleisten zu können.

Rückführend auf die vorgenannte zentrale Firewall seien die Daten der Schulen laut dem zuständigen Mitarbeiter der Bildungsdirektion Kärnten, Herrn Gebhard, nicht mehr

angemessen gesichert. Eine Implementierung einer eigenen Firewall sei daher unumgänglich, um Datensicherheit weiterhin gewährleisten zu können.

Weiter seien die bestehenden Internetverbindungen in den Volksschulen nicht optimal ausgerichtet, sowie erforderliche Hardware-Elemente für eine effiziente Datenübertragung zwischen den Geräten nicht vorhanden.

Aufgrund fehlender A3- Lizenzen – einer Office Lizenz speziell für Bildungseinrichtungen welche pro Anwendergerät benötigt wird - sowie einer nicht mehr zeitgemäßen Soft- und Hardware fehlen der Bildungsdirektion laut Herrn Gebhard nun jegliche Möglichkeiten, die Geräte und das Netzwerk weiterhin ordnungsgemäß zu warten und somit den reibungslosen Betrieb zu gewährleisten.

Da die Installierung von zeitgemäßen Internetanschlüssen (Netz und Netzsicherheit) im weiteren Sinne die äußere Organisation der Schule, und somit den Schulerhalter laut Kärntner Schulgesetz, §1, Abs.4, betrifft, wären nun an den Feldkirchner Volksschulstandorten demensprechende Maßnahmen zu setzen.

Seitens der Fachabteilung wurden telefonische als auch schriftliche Stellungnahmen aus anderen Gemeinden sowie der hausinternen EDV Abteilung eingeholt. Alle befragten Gemeinden, die sich nicht autark verwalten im EDV-Bereich der Schulen, haben die Richtlinien weitestgehend umgesetzt, bzw befinden sich aktuell in der Umsetzungsphase.

Es wurde nachfolgend das beiliegende Angebot der Firma A1 eingeholt – der Tatsache zugrundeliegend, dass alle Schulstandorte die über die Bildungsdirektion betreut werden, über die Firma A1 abgedeckt werden.

Die Exklusivrechte auf den Verkauf der A3 Lizenzen besitzt die Firma DCCS GmbH, Graz, daher können die Lizenzen nur über diese Firma bezogen werden – die Kosten belaufen sich aktuell auf € 60,-- pro Jahr und Lizenz.

Die aufgeschlüsselten einmaligen, jährlichen und monatlichen Kosten für den Ankauf der Lizenzen, die Erneuerung der Switches sowie der Implementierung einer Firewall je Standort können der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Kostenaufstellung entnommen werden.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss stellte im Wege des Stadtrates den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, die pro Schulstandort erforderlichen A3-Lizenzen anzukaufen, sowie das einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Angebot der Firma A1 mit der Angebotsnummer BS-G24-520143 01 vom 21.2.2024, zu beschließen und abzuschließen. Die erforderlichen Mittel für den Ankauf der A3 Lizenzen idHV. € 5.400,00,-- sowie die erforderlichen Mittel für die Adaptierung der Netzwerkausstattung an den 5 Feldkirchner Volksschulstandorten idHV € 12.570,00,-- sind laut der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden

Kostenaufstellung, in welcher die Haushaltskonten je Standort angeführt sind in den 1. NVA einzuarbeiten und nach dessen Beschluss ohne weitere Befassung der Gremien freizugeben. Die finanziellen Mittel für die wiederkehrende Instandhaltung sowie Lizenzkosten für die vorgenannten, jährlich anfallenden, A3-Lizenzen, sind in den jährlichen Voranschlägen vorzusehen.

Der Stadtrat schließt sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilagen 9.1 bis 9.2

**10.
PRIVATE KINDERBILDUNGS- UND BETREUUNGSEINRICHTUNGEN
ABSCHLUSS NEUER VEREINBARUNGEN GEMÄSS §19A ABS. 2 K-KBBG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Sabitzer-Striednig vom 18.04.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Aufgrund des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz NEU sind künftig auch die privaten Betreiber („Kindernest gem. GmbH“ sowie KITAlinchen – Frau Durnthaler, „Zwergenwald und Wichtelvilla“ und Kindergruppe MIKIWA) verpflichtet, einen sogenannten Versorgungsauftrag mit der zuständigen Gemeinde abzuschließen, um die Landesförderungen in weiterer Folge noch lukrieren zu können.

Gemäß §19a, Abs.1 K-KBBG NEU hat wiederum jede Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass für jedes Kind, das den Hauptwohnsitz innerhalb ihres Gemeindegebietes hat, ein Kindergarten- oder KITA-Platz ab Vollendung des dem ersten Lebensjahr des Kindes folgenden Kindergartenjahres im Ausmaß von zumindest 20 Stunden an zumindest vier Tagen pro Woche zur Verfügung steht. Um diesen Versorgungsauftrag beidseitig erfüllen zu können, wurden nun mit den privaten Betreibern neue, ab dem Kindergartenjahr 24/25 geltende, Vereinbarungen ausgearbeitet.

Da sich zeitgleich mit der Gesetzesnovellierung auch einige andere, finanzielle und somit kalkulationsbeeinflussende, Faktoren geändert haben (Eklatante Erhöhungen im Personalkosten- Energie- und Mietkostenbereich), sahen sich die privaten Betreiber gezwungen, die Forderung der gänzlichen Abgangsdeckung seitens der Stadtgemeinde Feldkirchen auszusprechen.

Es wurde in diversen internen Besprechungen versucht, eine zufriedenstellende Lösung zu erarbeiten.

Um kurzfristig eine finanzielle Unterstützung gewährleisten zu können, wurde je Betreiber, welcher an die Stadtgemeinde Feldkirchen herangetreten ist, ein für das Kindergartenjahr

23/24 begrenztes Übereinkommen abgeschlossen. (GR-Beschluss vom 16.4.2024), wonach jeder Betreiber EUR 8.000, -- je Gruppe erhalten solle.

Da dieser Betrag lt. den Betreibern nicht ausreiche, um den Betriebsabgang der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen gänzlich zu decken, wurde seitens vorgenannter Betreiber mit Nachdruck um eine Einigung hinsichtlich einer gänzlichen Abgangsdeckung gebeten. Ohne diese Zusicherung gäbe es keine Möglichkeit mehr, die Betriebe aufrecht zu erhalten, so die Betreiber.

Sodann wurde mit den einzelnen Einrichtungen („Zwergenwald und Wichtelvilla“ „Kindernest“ sowie „Kinderinsel KitaLinchen“) Gespräche geführt, worin man die vorgenannte Abgangsdeckung - vorbehaltlich der Einhaltung bestimmter Aufnahmerichtlinien und Offenlegung der Bücher – zusichert.

Die Kindergruppe MIKIWA hat am 16.4.2024 eine erste telefonische Anfrage bei der Bereichsleitung gestellt und um vorgenannten, notwendigen Versorgungsauftrag und dahingehender vollständiger Übernahme der Abgangsdeckung gebeten.

MIKIWA wird künftig – vorbehaltlich einer Zusage des Landes Kärnten hinsichtlich der Änderung der Betriebsart – eine alterserweiterte Gruppe führen. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 wurden gegenüber zwei standortfremden Kindern Zusagen getätigt, da bis zuletzt lt. dem Obmann nicht klar war, ob man in das neue Fördermodell optieren würde, bzw. dass zur Erfüllung der Förderkriterien ein Versorgungsauftrag mit der Stadtgemeinde notwendig wäre. Da in ebendiesem Versorgungsauftrag unter Punkt III/11 definiert ist, dass Kinder, die nicht in der Stadtgemeinde Feldkirchen hauptwohnsitzgemeldet sind, nicht mehr aufgenommen werden dürfen, wäre vom Ausschuss zu beraten, ob die Aufnahme der beiden standortfremden Kinder positiv abgehandelt werden soll – auch wenn mit keiner Ausgleichszahlung der anderen Gemeinde gerechnet werden kann.

Aus den der Fachabteilung vorliegenden Wartelisten der einzelnen Einrichtungen geht hervor, dass KITA-Kinder mit Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Feldkirchen noch auf der Suche nach einem freien KITA-Platz wären. Aus Datenschutzgründen ist es der Fachabteilung nicht möglich, die Daten der Wartelistenkinder weiterzugeben. Eine Information an die wartenden Eltern, dass Plätze bei MIKIWA frei sind, könnte nur seitens des Betreibers, auf dessen Warteliste die Kinder stehen, durchgeführt werden. Auch der Fall, dass Eltern sich bewusst gegen die Einrichtung entscheiden, und gegebenenfalls auch bei Verfügbarkeit den Platz nicht annehmen, muss bedacht werden. Die Einrichtung sollte dann jedenfalls die Plätze auch an standortfremde Kinder vergeben können, da hierfür auch die Förderung je Kind lukriert werden kann und dies in weiterer Folge als Einnahme den Abgang der Stadtgemeinde verringert. Ein Freibleiben von Plätzen sollte daher vermieden werden.

Die neuen Vereinbarungen wurden in enger Abstimmung mit der Fachabteilung, sowie den privaten Betreibern ausgearbeitet. In ebendiesen Vereinbarungen ist somit auch die Übernahme des gänzlichen Betriebsabganges gesichert.

Da auch in anderen Gemeinden wiederkehrend Diskussionen entstehen über die Abwicklung standortfremder Kinder, hat der Städtebund nun einen Gesetzesentwurf in die

Begutachtung eingebracht, welcher eine genaue Regelung diesbezüglich vorsieht. (Anmerkung: Dies stellt, wie eingangs erwähnt, einen ENTWURF dar, es ist nicht gesichert, dass dieser wortident in das Gesetz übernommen wird.)

Wichtige Eckdaten hiervon sind, dass standortfremde Kinder, die mit Stichtag 1.1.2024 eine Einrichtung besuchen, jedenfalls deren Kindergarten- oder KITA-Laufbahn in der jeweiligen Einrichtung auch beenden können. Die Wohnsitzgemeinde des Kindes müsste in diesem Fall den Ausgleich des Elternbeitragsersatzes leisten.

Weiter solle ein Solidarbeitrag in Höhe des Elternersatzbeitrages lt. KBBG-NEU festgelegt werden, den die Heimatgemeinde eines standortfremden Kindes an die Standortgemeinde zu entrichten hätte. In Fällen, in denen eine Gemeinde den Versorgungsauftrag nicht erfüllen kann, wäre dieser dann in jedem Fall zu leisten. (Beispiel: Eine Gemeinde beheimatet keine KITA oder die Öffnungszeiten decken den Bedarf der Eltern nicht aufgrund beruflicher Bedürfnisse.)

Ob der Solidarbeitrag verrechnet werden kann, müsste seitens der Standortgemeinde fallbezogen geprüft werden und mit der Fremdgemeinde abgestimmt werden. Auch hierfür solle es genaue Richtlinien geben.

Die Verrechnung an die standortfremde Gemeinde wird – ident dem Schulerhalterbeitrag – von der Stadtgemeinde Feldkirchen vorgeschrieben. Der Träger hätte somit diesbezüglich keine Berührungspunkte.

Rückführend auf die Tatsache, dass zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht bekannt ist, ob, und in welcher Form, dieser Entwurf des Städtebundes in das K-KBBG NEU übernommen wird, wurden die einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und der Beschlussfassung bildenden Vereinbarungen so formuliert, dass primär Kinder der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten aufgenommen werden dürfen.

Ausnahmen hiervon (vorbehaltlich vorhandener Platzkapazität) bedürfen einer schriftlichen Bestätigung der Stadtgemeinde Feldkirchen. Die Fachabteilung hat dies fallbezogen mit der Heimatgemeinde des standortfremden Kindes gegen zu prüfen.

Wie man anhand der Schilderungen hinsichtlich der bevorstehenden Abwicklung in gegenständlicher Causa erkennen kann, wird der vielpropagierte Gratiskindergarten zu einem beinahe unstemmbaren Verwaltungsaufwand für die zuständige Fachabteilung.

Die neu ausgearbeiteten Vereinbarungen beinhalten somit die gänzliche Abgangsdeckung der privaten Betreiber seitens der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss stellte im Wege des Stadtrates den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, die einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Vereinbarungen, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und den Betreibern der privaten Feldkirchner

Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungen (der „Kinder nest“ gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft mbH.; dem Verein „Kinderinsel KITA-Linchen“, der „Zwergenwald und Wichtelvilla GmbH“ sowie der Kindergruppe MIKIWA), in welchen die Übernahme des jährlichen Abganges je Einrichtung zugesichert ist, zu beschließen und abzuschließen.

Die notwendigen zusätzlichen finanziellen Mittel für die Abdeckung des Betriebsabganges der Einrichtungen „Kinder nest gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft mbH“, „Kinderinsel „KitaLINCHEN“, „Zwergenwald und Wichtelvilla“ sowie „MIKIWA“ für die Monate 09-12/2024 in der Gesamthöhe von EUR 39.000,-- sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 am Haushaltskonto 1/240600/757000 anzumelden und nach Beschlussfassung des 1. Nachtragsvoranschlages 2024 ohne weitere Befassung der Gremien freizugeben. Die daraus resultierenden Akontozahlungen je Einrichtung sind nach Beschluss des 1. Nachtragsvoranschlages zeitgerecht anzustoßen.

Weiterführend sind die notwendigen finanziellen Mittel zur Abgangsdeckung der vorgenannten Einrichtungen jährlich in den Voranschlag am Haushaltskonto 1/240600/757000 einzuarbeiten und die seitens der Betreiber zur Verfügung gestellten Kalkulationen zu prüfen. Sich daraus ergebende Akontozahlungen sind ebenfalls je Einrichtung bis zum 5. eines jeden Monats zu leisten.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 10.1

11. RESTAURANT SEEMANDL – NEUAUSSCHREIBUNG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass geplant sei, die Pacht am Flatschacher See neu auszuschreiben. Es sei dies auch mit dem aktuellen Pächter so besprochen worden. Dieser könne sich natürlich ebenfalls wieder mitbewerben, es wären jetzt aber fast zehn Jahre vergangen und sei es an der Zeit, die Verpachtung neu auszuschreiben. Man werde in Zukunft auch darüber nachdenken müssen, den Standort generell neu herzustellen. Flatschach solle wieder ein Vorzeigebetrieb werden. Die letzten baulichen Maßnahmen seien doch schon einige Zeit her. Es habe leider im vergangenen Winter auch einen Wassereintritt gegeben und sei daher das Eine oder Andere noch zu erledigen.

Die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml zeigt sich erfreut über die Ausschreibung, das sei grundsätzlich toll, man müsse halt aber wirklich diverse Überlegungen anstellen, da die Anlage extrem in die Jahre gekommen sei und sehe sie hier die Gemeinde in der Verantwortung, den Ort wieder attraktiv zu machen. Derzeit sei die Situation vor Ort wahrscheinlich so, dass sich gar nicht so leicht Leute finden lassen würden. Flatschach sei aber, wie es heute auch schon erwähnt worden sei, tatsächlich ein Juwel. Man müsse

gemeinsam ein Konzept erarbeiten, wie man dies auch wieder präsentieren könne. Es sei dies aber nur eine von vielen Baustellen in der Gemeinde, die man halt irgendwann einmal angehen werde müssen.

StR. Mag. Christoph Gräfling gibt seiner Vorrednerin grundsätzlich recht. Er verweist darauf, dass man natürlich wisse, wie schön der Flatschacher See sei. Das sei ein wunderschönes Naherholungsgebiet für Einheimische und Gäste und werde auch sportlich genutzt, man habe dort aber momentan eine sehr heruntergekommene „Gstätt“. Ein Wassereintritt mache es dann natürlich auch nicht besser. In der letzten Sitzung des Gemeinderates habe man dann auch noch beschlossen, dass vor den aktuellen Kabinentrakt Holzkabinen hingestellt werden sollten. Er verweist darauf, dass man mit Herrn 1. Vbgm. Siegfried Huber auch einige Dinge gemeinsam und sehr gut gemacht habe, er verstehe aber nicht, dass wenn man Hilfe anbiete und gemeinsam etwas machen wolle, vom 1. Vbgm. Siegfried Huber immer nur komme, dass man schon reden werde bzw. dieser mit dem Land reden werde, aber dann nichts komme. Er fragt sich, warum man bei so einem wichtigen Thema nicht zusammensitzen und das gemeinsam angehen könne. Bei der Freizeitsportanlage sei das damals auch gelungen, gemeinsam mit der ehemaligen Stadträtin Renate Dielacher. Er appelliert daran, in Flatschach gemeinsam etwas zu machen, das wünsche er sich, dass man das gemeinsam in den Griff bekomme.

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber verweist darauf, dass er mit dem zuständigen Landesrat Sebastian Schuschnig bereits Gespräche geführt habe. Es gebe einen Fördertopf, er wolle aber zuerst ein klares Bekenntnis des Stadtrates, welchen Betrag die Stadtgemeinde Feldkirchen bereit sei zu setzen, sonst plane man wieder nur herum, komme dann auf eine Summe, die völlig unrealistisch sei und mache das aus seiner Sicht keinen Sinn. Man werde sich dem Thema sicherlich heuer noch annehmen und eine grobe Kostenschätzung vornehmen, bevor man dann Planungsarbeiten in Auftrag gebe, die unterm Strich dann zu keinem Ergebnis führen würden. Er wolle das im nächsten Stadtrat einbringen, um zu eruieren, wie viel die Stadt bereit sei, für Flatschach auszugeben. Dann werde man eruieren, wie viel man über Herrn LR Schuschnig noch beziehen könne. Das würden die Themen für die nächsten Sitzungen des Stadtrates sein. Er wisse auch, dass es entsprechende Fördermittel geben werde und werde darüber selbstverständlich dann auch mit allen Fraktionen gesprochen werden und gebe es hier keine Geheimnisse.

Der Bürgermeister betont nochmals, dass sich auch der jetzige Pächter wieder mitbewerben könne, wenn er ein entsprechendes Konzept vorlege, das passen würde.

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan hält fest, dass der 1. Vbgm. Siegfried Huber bereits gesagt habe, dass es Mittel und Förderungen von bis zu 80% beim Bund geben werde. Bei der gestrigen Konferenz von Städte- und Gemeindebund sei seitens des Landes auch noch eine Ankündigung erfolgt, dass auch für die restlichen 20%, die man selbst aufbringen müsste, es möglicherweise eine Hilfestellung seitens des Landes geben werde. Das bedeute für ihn ganz klar, dass man jetzt zugreifen solle, Förderungen in dieser Höhe werde es nämlich wahrscheinlich so schnell nicht mehr geben. Er sehe es aber etwas anders als der 1. Vbgm. Siegfried Huber, man solle hier keine Summe festlegen, sondern zuerst ein Konzept ausarbeiten, was man brauche, damit es dort oben in Flatschach wieder laufe, das wäre wichtiger. Dann solle man in einem zweiten Schritt schauen, ob diese Fördersumme in dem Ausmaß realisierbar sei und das Projekt schlussendlich einer

Realisierung zuführen. Eine ähnliche Vorgehensweise solle man, wie einer seiner Vorredner Herr StR. Mag. Christoph Gräfling schon angedeutet habe, auch bei der Sporthalle wählen, dort bröckle es nämlich auch jedes Jahr und müsse man ständig etwas sanieren. Auch für die Sporthalle werde man schauen müssen, was es für die nächsten zehn Jahre brauche, um den Betrieb ordentlich führen zu können. Es sei schließlich die Aufgabe der Gemeinde, das Beste für die Stadt aus dieser finanziellen Misere herauszuholen.

StR. Mag. Christoph Gräfling ergänzt, dass es immer ums Geld gehe. Es sei wichtig, dass man dort oben Geld in die Hand nehme, aber habe man auch eine Steuerungsgruppe und eine Kümmerei gegründet, welche komplett versunken wären. Es habe hier mit Herrn Prof. Grillitsch einen Experten gegeben, der bereit gewesen wäre, Studien mit entsprechenden Studenten zu machen, das habe man damals aber alles abgelehnt und rede man heute immer noch über die gleichen Geschichten. Er wäre sehr froh, wenn der 1. Vbgm. Siegfried Huber wie angekündigt im nächsten Stadtrat derartige Vorschläge einbringen würde und meine er das ernst. Nach seinem Dafürhalten sei eine Ganzjahresnutzung sehr notwendig, weil der Ort auch im Winter Menschen anziehe. Wenn man aber Angebote, wie seinerzeit jenes von Herrn Prof. Grillitsch, annehmen würde, könnte man sich hier sehr viel Geld sparen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, den einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Pachtvertrag mit der Günters Restaurant GmbH, vertreten durch Herrn GF Günter Schwarz, bis 30.06.2024 mit Pachtende 31.12.2024 aufzukündigen und in weiterer Folge die Neuausschreibung der Verpachtung des Restaurants Seemandl inkl. Badebetrieb zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 11.1

12.

WOHNANLAGE KANALTALERHOF – WEITERE VORGEHENSWEISE

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass man im Kanaltalerhof die Wohnungen nicht mehr ohne größere Sanierungsmaßnahmen vermieten könne. Es habe jetzt Gespräche über eine Neugestaltung in nächster Zeit mit Wohnbauträgern gegeben. StR. Herwig Engl und StR. Andrea Pecile wären hier federführend dabei. Es würde jetzt aber darum gehen, zu beschließen, leerstehende Wohnungen nicht mehr teuer zu sanieren, sondern diese eben leerstehen zu lassen und auf gewisse Mieteinnahmen zu verzichten, damit in weiterer Folge ein Gesamtprojekt dort errichtet werden könne. Wenn man sich nämlich die Sanierungskosten pro Wohnung anschau und die Mieteinnahmen, die daraus lukriert werden könnten, dann müsse man schon sehr lange vermieten, damit man das überhaupt

irgendwann wieder hereinbekomme. Daher sei es zweckmäßiger, kurzfristig einen Leerstand in Kauf zu nehmen, damit dann ein Projekt umgesetzt werden könne, das auch wieder wirtschaftlich geführt werden würde.

Die zuständige Referentin StR. Andrea Pecile hält fest, dass, wie es der Bürgermeister bereits gesagt habe, die Wohnungen dort deutlich in die Jahre gekommen wären. Sie habe das Referat seit drei Jahren über. Unter ihrer Ägide wären am Anfang auch noch zwei Wohnungen für ca. Euro 30.000,-- saniert worden, der heutige Beschluss sei aber wesentlich, da man hier auf Mieteinnahmen verzichte, weshalb das auch gemeinderatspflichtig sei, man habe aber schließlich erkannt, dass diese Sanierungen im Endeffekt nichts mehr bringen würden und habe sich daher mit Wohnbaugenossenschaften kurzgeschlossen und sei in guten Verhandlungen. Wenn man die teuren Sanierungen mache, müsse man, wie es der Bürgermeister schon erwähnt habe, sehr lange vermieten, die Wohnungen könnten dann aber trotzdem nicht in den Zustand gebracht werden, den man sich vorstelle, weil einfach die Bausubstanz das nicht mehr hergebe. Ziel sei es, dort leistbares Wohnen zu gestalten und gehe man das gemeinsam mit dem Baureferat jetzt an. Sie verweist noch darauf, dass dort etwas ganz Tolles für die Mieter entstehen könne, es sei aber dafür zwingend notwendig, Wohnungen jetzt für einen gewissen Zeitraum leerstehen zu lassen und auf die Einnahmen zu verzichten.

Die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml findet das Projekt grundsätzlich toll und auch, dass im Kanaltalerhof was gemacht werde, leistbares Wohnen bedeute für sie aber nicht Substandard. Es solle nach wie vor möglich sein, hier kostengünstig zu wohnen. Diese Wohnungen wären wichtig und doch auch sehr gefragt und plädiert sie daher darauf, dass hier leistbares Wohnen bleiben müsse.

StR. Mag. Christoph Gräfling zeigt sich etwas verwundert und legt dar, dass nach seinem Wissen das Geschäftsmodell bei Wohnungen jenes sei, dass man sie vermiete, damit der Vermieter dabei Geld verdiene. Das was aber heute beschlossen werden solle, sei, auf Mieteinnahmen zu verzichten, weil die Wohnungen so schlecht wären, dass man sie nicht mehr weitervermieten könne. Heute rede man schon den ganzen Tag viel über Altlasten. StR. Andrea Pecile habe das Referat zugegebenermaßen erst seit drei Jahren inne und sei daher nicht nur sie für die Situation verantwortlich, das sei schon richtig, wenn man das aber durchdenke, dann warte man hier solange zu, dass die Wohnungen schließlich nicht einmal mehr vermietbar wären und beschließe man heute, dass man auch auf die wenigen paar tausend Euro noch verzichte. Man habe für dieses Problem keine Lösung parat und führe jetzt erst Gespräche. Er fragt sich, warum man derartige Gespräche nicht schon viel früher geführt habe, nämlich zu einem Zeitpunkt, wo es vielleicht noch nicht notwendig gewesen wäre, hier alles zuzudrehen. Es sei für die Gemeinde kein Aushängeschild, was da an Wohnungen angeboten werde. Im Stadtrat habe man schon gehört, dass es derzeit ca. 350 akut Wohnungssuchende gebe und hieße das für ihn, dass sich da die Katze in den Schwanz beiße. Man könne sich das Ganze jetzt nicht schönreden.

Der Bürgermeister erinnert daran, dass es auch in anderen Gemeinden sogenannte Kanaltalerwohnungen gebe und hätten hier alle das gleiche Problem. Er erinnert an das Projekt „Almweg“, das man vor geraumer Zeit gestartet habe sowie auch an das Projekt „Neubaugasse“, wo man eben alten Bestand, der in der Form nicht mehr saniert und in

weiterer Folge zur Verfügung gestellt hätte werden können, durch neue Projekte ersetzt habe, die massiv positiv geworden wären. Man habe in Feldkirchen daher sicher schon mehr gemacht als in anderen Gemeinden.

StR. Andrea Pecile kann der Wortmeldung von StR. Mag. Christoph Gräfling in ihren Grundsätzen durchaus etwas abgewinnen, sie verweist aber darauf, dass es hier Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gebe, exemplarisch wird GR. Brigitte Bock erwähnt, die schon viel länger in diesen Ausschüssen sitzen würden und dass es hier einfach um ganz sensibles Klientel gehe, wo man es wirklich, so wie es auch die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml bereits gesagt habe, darauf anlegen müsse, leistbares Wohnen hinzubekommen. Sie habe sich die Wohnungen angeschaut und wolle gar nicht im Detail erklären, wie einige Wohnungen hier aussehen würden. Das wären Wohnungen, wo Leute nicht ausziehen, sondern heraussterben würden. Wenn man sich dann anschau, wie die Leute dort teilweise gelebt hätten, sei das erschreckend. Sie sei zwar keine Fachfrau, aber sei dies eine insofern sehr schwierige Situation, als man hier Euro 30.000,-- bis Euro 40.000,-- investieren müsse und am Ende des Tages damit aber nichts erreiche. Das fange beim Heizsystem an und höre bei vielen anderen Dingen auf, beispielsweise sei ein Heizen mit Strom insbesondere für die meisten Bewohner dieser Wohnanlage kaum noch leistbar. Deshalb sei man auch mit Wohnbaugenossenschaften in Kontakt getreten. Man brauche hier auch Wohnbauförderungstitel und Ähnliches und könne Herr GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan das sicher bestätigen, dass das nicht von einem Tag auf den anderen ginge. Auch abreißen könne man nicht von einem Tag auf den anderen. Man müsse sich auch mit den Leuten, die noch dort wohnen würden, auseinandersetzen und für diese auch Alternativen anbieten können. Zur bautechnischen Seite werde vielleicht StR. Herwig Engl dann noch mehr dazu sagen können, man könne aber auf jeden Fall den Kanaltalerhof nicht mit Sanierungsmaßnahmen bei der Sporthalle, in die es vielleicht hineinregne, vergleichen, insbesondere deshalb, weil hier eben auch Mieter zu berücksichtigen wären, die besondere Bedürfnisse hätten.

StR. Herwig Engl hält fest, dass schon viel gesagt worden sei und dass das alles seine Richtigkeit habe, er spricht aber konkret StR. Mag. Christoph Gräfling an und weist diesem gegenüber darauf hin, dass es halt keineswegs so sei, dass nicht immer wieder geschaut worden wäre, was man hier machen könne. Wenn man den Kanaltalerhof von außen visuell betrachte, schau, der nämlich gar nicht so schlecht aus, es sei aber trotzdem so, dass das ein Bau aus den 40er-Jahren sei und diese Wohnungen einfach schlicht und ergreifend in die Jahre gekommen wären. Es gebe hier elektrotechnische Maßnahmen, die gemacht werden müssten, die Raumhöhen wären schwierig, Stiegenhäuser, Wasser, all dies passe nicht mehr. Wenn hier jemand ein Gebrechen habe, dann sei es kaum noch möglich, dass dieser die Wohnung im ersten Stock überhaupt erreichen könne. Man sage daher nicht aus Jux und Tollerei, dass man Wohnungen leerstehen lassen und auf Einnahmen verzichten wolle, sondern sei es einfach notwendig, diese Wohnungen leerstehen zu lassen, damit in weiterer Folge etwas Neues entwickelt werden könne. Man habe sich daher auch bewusst nur mit Wohnbaugenossenschaften kurzgeschlossen und nicht mit irgendwelchen Investoren, die man sicherlich auch finden würde, sondern wolle man aber eben hier sozialen Wohnbau neu denken. Man müsse dabei aber eben auch gewisse Spielregeln beachten und könne hier auch nicht einfach irgendeinen Investor ranlassen, wenn hier nämlich entsprechende Investitionen getätigt würden, wie Tiefgaragen etc., koste das alles Geld, das dann wieder auf die Mieter umgemünzt werde.

Man müsse hier also den Balanceakt finden und wäre dies mit den Wohnbaugenossenschaften sicherlich der richtige Weg. Man habe gute Gespräche geführt und sei auf einem guten Weg. Er ersucht und appelliert an die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates ihn und StR. Andrea Pecile jetzt einfach einmal arbeiten zu lassen. Er sei sich sicher, dass das eine tolle Sache werden würde.

StR. Mag. Christoph Gräfling ist der Meinung, dass sozialer Wohnbau für ihn nicht heiße, dass man Leuten, die weniger hätten, die schäbigsten Wohnungen zur Verfügung stelle, das sei aber dort unten schon lange der Fall. Dass man als Vermieter nicht auf die Idee komme, beim Bestand etwas weiterzubringen, verstehe er nicht. An StR. Herwig Engl gerichtet führt er aus, dass er nicht kritisiere, dass man dort jetzt etwas mache, er verstehe nur nicht, dass man solange zugewartet habe und dass man jetzt auf Mieteinnahmen verzichten müsse. Es werde in der Stadt Feldkirchen immer bis zum Schluss gewartet, bis die Situation schon so untragbar sei, dass man nicht mehr wegschauen könne und finde er es auch vom Bürgermeister sehr kleinlich, dass er sich da jetzt mit anderen Projekten rühmen wolle.

StR. Herwig Engl verweist darauf, dass man die Hausaufgaben seitens der Gemeinde durchaus gemacht habe und er jetzt fast ein wenig zornig bei diesen Wortmeldungen würde, die StR. Mag. Christoph Gräfling hier zum Besten gebe. Man könne natürlich hergehen und jetzt sagen, dass man wieder mit einer gewissen Summe saniere, es bringe nur tatsächlich nichts, wenn die Person, die dort drin lebe, sich das Ganze letztendlich nicht einmal bei der Beheizung leisten könne. Es führe dann ein Problem zum anderen. Wenn nämlich die Beheizung nicht gewährleistet sei, genauso wie die Belüftung, entstehe am Ende des Tages genau wieder jener Schimmel, den man mit der Sanierung zuvor bekämpft habe. Das wären schlicht und ergreifend Tatsachen, denen man sich stellen müsse. Es gehe hier überhaupt nicht um eine Schuldzuweisung an die Mieter, sondern sei es diesen vielfach einfach nicht möglich, sich die Beheizung zu leisten, woraus wiederum die vorzitierten Probleme auftauchen und resultieren würden.

GR. Brigitte Bock stimmt StR. Herwig Engl ausdrücklich zu. Sie verweist darauf, dass man sich schon vor 30 Jahren diesbezüglich Gedanken gemacht habe. Man habe deshalb damals den Kanaltalerhof an Genossenschaften ausgegliedert, um ein System zu schaffen, das entsprechende Rücklagen garantiere, damit Sanierungen möglich wären. Jede Wohnung, wo jemand ausgezogen oder herausgestorben sei, sei dann wieder saniert worden, was aber am Ende des Tages wieder nichts geholfen habe, weil es sich hier einfach um ein sehr altes Haus handle. Jetzt wolle man den sicherlich vernünftigeren Weg angehen, damit ein gewisser Standard für die Familien, die sich diesen grundsätzlich schwer leisten könnten, trotzdem geschaffen werde. Sie verstehe daher nicht, warum dieses ständige Anpatzen stattfinde, es gehe bei dem Beschluss nur darum, dass man jetzt kurzfristig auf Mieteinnahmen verzichten müsse, damit man diese Projekte realisieren könne, um sonst gar nichts.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass man dran sei und verweist auch nochmals auf die Projekte „Almweg“ und „Neubaugasse“, die positiv abgeschlossen hätten werden können. Jetzt sei eben das Projekt „Kanaltalerhof“ dran. Man habe es bei den anderen Projekten nämlich auch nicht anders gemacht.

GR. Ing. Oskar Willegger versteht die ganze Diskussion eigentlich nicht mehr. Man müsse über diese Summen nur deshalb reden, weil es Abgangssummen wären. Es sei aber schlicht und ergreifend so, dass man im Vergleich zu den anderen Projekten noch dazugelernt habe. Man schaffe hier jetzt eigentlich nur die Grundlagen, um eine Bebauung möglich zu machen. Wer das Grundstück im Kanaltalerhof kenne, wisse, dass hier verdichteter Wohnbau im Bereich des Möglichen stünde. Die Flächen wären da und das Potenzial solle man nützen. Man solle diesen Schritt in die richtige Richtung gehen, nämlich, dass man kurzfristig auf etwas verzichte, damit man in Zukunft etwas Gescheites habe.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Sozial-, Frauen-, Senioren-, Familien-, Gesundheits- und Wohnungsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die sanierungsbedürftigen Wohnungen im Kanaltalerhof leer stehen zu lassen, auf Mieteinnahmen zu verzichten und in Zukunft von Nachbesetzungen Abstand zu nehmen. Bereits sanierte Wohnungen sollen auf 5 Jahre befristet weitervermietet werden.

Der Stadtrat schließt sich diesem Antrag mehrstimmig mit 6 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme) an.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 30 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme von StR. Mag. Christoph Gräfling) diesen Antrag.

13.
**SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG VON MITGLIEDERN DER ÖVP-FRAKTION:
„ZEITGEMÄSS ÜBERARBEITETE MASSNAHMEN FÜR SENIORENTAGTAXI UND
NACHTTAXIAKTION“**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht die zuständige Referentin StR. Andrea Pecile, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Diese bringt den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates den gegenständlichen selbstständigen Antrag inhaltlich zur Kenntnis. **Beilage 13.1**

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Sozial-, Frauen-, Senioren-, Familien-, Gesundheits- und Wohnungsausschuss stimmte dem Selbstständigen Antrag von Mitgliedern der ÖVP-Fraktion vom 13. April 2023 betreffend „Zeitgemäß überarbeitete Maßnahmen für Seniorentagtaxi und Nachttaxiaktion“ einstimmig zu und veranlasste die Weiterleitung an den Stadt- und Gemeinderat.

Der Stadtrat schloss sich dem gegenständlichen Selbstständigen Antrag ebenfalls einstimmig an und veranlasste die Weiterleitung an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat schließt sich dem gegenständlichen Selbstständigen Antrag ebenfalls einstimmig an.

Beilage 13.1

14.

ANPASSUNG DER BONWERTE VON SENIOREN-TAXIBONS AB 01.01.2025

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht die zuständige Referentin StR. Andrea Pecile, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Diese bringt nachstehenden Amtsvortrag des Abteilungsleiters Peter Schiestl-Jamy vom 23.05.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Es wurden Gespräche mit den teilnehmenden Taxiunternehmen geführt. Diese sind sich einig, dass das derzeitige Seniorentaxi-System ein sehr gutes sei.

Die Nachttaxi-Aktion hingegen wird lt. Taxiunternehmer jedoch gar nicht mehr in Anspruch genommen und könnte aus ihrer Sicht abgeschafft werden. Es sei nicht notwendig, hier zu handeln.

Im Gegenzug dazu soll die Seniorentaxi-Aktion, welche gut angenommen wird, überarbeitet werden und folgender Vorschlag wird unterbreitet:

Zone	Bonwert AKTUELL	Bonwert NEU
1	€ 1,00	€ 2,00
2	€ 3,00	€ 4,00
3	€ 5,00	€ 7,00

Jährlich würde dies lt. vorausschauender Berechnung (Durschnitt Vorjahreswerte) einen Mehraufwand von ca. € 6.500,00 ergeben. Es wird vorgeschlagen, die Änderung erst ab 01.01.2025 umzusetzen, so dass dies im Budget für nächstes Jahr vorgesehen werden kann.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Sozial-, Frauen-, Senioren-, Familien-, Gesundheits- und Wohnungsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Werte der Taxibons ab 01.01.2025

- in Zone 1 von € 1,00 auf € 2,00**
- in Zone 2 von € 3,00 auf € 4,00 und**
- in Zone 3 von € 5,00 auf € 7,00**

zu erhöhen und die Mehrkosten von € 6.500,00 im Budget für das Jahr 2025 vorzusehen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

15. ZU- UND ABBRINGUNG FÜR SENIORINNEN ZUR HILFSWERK TAGESSTÄTTE

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht die zuständige Referentin StR. Andrea Pecile, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Diese bringt nachstehenden Amtsvortrag des Abteilungsleiters Peter Schiestl-Jamy vom 23.05.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Die Referentin StR Andrea Pecile führte Gespräche mit den Taxiunternehmen. Diese sind der Meinung sind, dass die Aktion für die Zu- und Abbringungen zur Hilfswerk Tagesstätte an die laufende Seniorentaxi-Aktion angelehnt werden soll.

Es wurden auch Gespräche mit anderen Tagesstätten geführt, welche keine Unterstützung der jeweiligen Gemeinde erhalten (z.B.: Finkenstein).

Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten ist bereit Mittel aufzuwenden, um auch hier die betroffenen Personen zu unterstützen. Gehandhabt werden soll es so, dass jede Person, welche in der Tagesstätte betreut wird, monatlich 10 Stück Taxibons zusätzlich erhält.

Rechenbeispiel mit den derzeitigen Nutzern der Tagesstätte:

Zone	Bonwert	Anzahl Personen	Kosten pro Monat	Kosten pro Jahr
1	€ 2,00	5	€ 100,00	€ 1.200,00
2	€ 4,00	4	€ 160,00	€ 1.920,00
3	€ 7,00	1	€ 70,00	€ 840,00
		10	€ 330,00	€ 3.960,00

Derzeit handelt es sich um 10 Personen und einen jährlichen Betrag von rund € 4.000,00, welcher im Budget für 2025 vorgesehen werden müsste.

Die Ausgabe der zusätzlichen 10 Bons, welcher in der Farbe Gelb gehalten werden sollen, soll direkt in der Tagesstätte erfolgen und ein monatlicher Nachweis der Ausgabe soll vorgelegt werden. Nach Rücksprache mit dem Leiter der Tagesstätte ist er damit einverstanden.

GR. Birgit Schurian meldet sich zu Wort und verweist darauf, dass die nunmehr von StR. Andrea Pecile erläuterten Euro 4.000,-- nur dann anfallen würden, wenn das ganze

System voll ausgenutzt werde, was nicht zu erwarten sei. Auch sie selbst habe ihre Mutter fallweise in der Tagesstätte und bringe sie in der Regel immer selbst. Es ginge hier nur um eine Notlösung, wenn das einmal nicht möglich sei. Es sei eigentlich traurig, darüber zu diskutieren, weil wenn man schaut, was man für Kinder alles berechtigterweise ausbe, weil diese selbstverständlich wichtig wären und die Zukunft seien, müsse man aber auch bedenken, dass auch für die alten Menschen etwas zu tun sei, da wir ohne diese alle nicht hier wären.

Der Bürgermeister lässt abstimmen wie folgt:

Der Sozial-, Frauen-, Senioren-, Familien-, Gesundheits- und Wohnungsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den mehrstimmigen mit 5 pro Stimmen : 2 Stimmenthaltungen (=Gegenstimmen) Antrag, die Ausgabe der Taxibons für Klienten der Hilfswerk Tagesstätte aus dem Gemeindegebiet Feldkirchen um weitere 10 Stück pro Monat ab 01.01.2025 zu erhöhen und die Mehrkosten von € 4.000,00 im Budget für das Jahr 2025 vorzusehen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

16. BESTATTUNG – WEITERE VORGANGSWEISE

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass es schon vor Jahren einmal Vorgespräche und einen Anlauf zur Kooperation mit der Bestattung Kärnten gegeben habe. Jetzt habe man betreffend die Führung unserer Bestattungsanstalt wieder Gespräche aufgenommen, wo Lizenzen und Mitarbeiter gebraucht würden und wo es wichtig sei, den Auftritt ordnungsgemäß zu gestalten sowie einen Aus- und Umbau der bestehenden Anlagen anzudenken. Es bestünde jetzt die Möglichkeit der Kooperation mit einem Betrieb, der kärntenweit tätig sei und gezeigt habe, dass er wisse, wovon er spreche. Es ginge in keinsten Weise um einen Verkauf, sondern um eine Verpachtung und gemeinsame Investitionen für die Zukunft, weil Feldkirchen das schlicht und ergreifend brauche und man im Vergleich zu anderen Städten und Regionen nicht mehr ganz zeitgemäß sei.

Er ersucht sodann den zuständigen Referenten 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Angelegenheit detaillierter zu berichten.

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber verweist darauf, dass man bereits in der Vorperiode einmal eine sehr ausführliche Diskussion zu diesem Thema geführt habe und viele interessante Gespräche mit der Bestattung Kärnten gehabt habe. Damals habe man sich gemeinsam alle Außenstellen, die die Bestattung Kärnten irgendwo betreibe, angeschaut. Man habe sehr viel diskutiert, dies auf sehr breiter Basis, schlussendlich aber nicht die politische

Mehrheit gefunden, um dieses Projekt zu realisieren. Man habe dann nach eigenem Personal gesucht und habe jemanden aufgenommen, der es schlussendlich bis heute leider nicht geschafft habe, die Bestatterprüfung zu absolvieren. Die Mitarbeiter selbst hätten hier immer sehr brav gearbeitet und auch gute Zahlen geliefert, es wären aber zu Stoßzeiten halt auch oft Dinge passiert, die so nicht hätten passieren sollen.

Man habe gute Rücklagen und wäre daher auch selbst in der Lage gewesen, zu investieren, es habe aber keinen Sinn zu investieren, wenn man nicht das nötige Personal zur Verfügung habe, um das Ganze dann auch selbst zu führen. Wenn nämlich dann ein Partner gesucht werden müsse und dieser mit den bestehenden Investitionen nicht zufrieden wäre, wären diese dann frustriert und hätte man dies umsonst gemacht. Deshalb habe man jetzt einen anderen Weg gewählt und noch einmal beschlossen, in Gespräche mit der Bestattung Kärnten einzutreten, dieses Mal aber in wesentlich kleinerer Runde, um einmal auszuloten, ob überhaupt noch Interesse seitens der Bestattung Kärnten bestehe und welche Möglichkeiten es geben würde. Die schlussendlich hart verhandelten Verträge wären dann erst fünf bis sechs Tage vor der Sitzung des Stadtrates annähernd fertig geworden, er sage das sehr offen. Man habe das auch vorher nicht breiter diskutieren wollen, weil man befürchtet habe, dass der Eine oder Andere wieder mit Schlagzeilen wie „die Bestattung werde verkauft“ etc. hausieren gehe, was solchen Verhandlungen sicherlich nicht zuträglich gewesen wäre.

Er werde die genauen Zahlen nicht nennen, jeder Gemeinderat habe aber die Möglichkeit gehabt, hier Einsicht zu nehmen. Man bekomme für das Bestattungsgebäude einen ansprechenden Mietpreis, bleibe Eigentümer dieses Gebäudes und werde gemeinsam mit der Bestattung Kärnten dieses Gebäude auch einer umfassenden Sanierung zuführen, die der Stadtgemeinde Feldkirchen aber kein Bargeld koste, sondern im Abtausch in etwa gegen das im Vorjahr angekaufte Auto de facto mitfinanziert werden könne. Der zweite Aspekt sei die Aufbahrungshalle, die auch in die Jahre gekommen sei, bei der man definitiv Geld in die Hand hätte nehmen müssen. Man habe das jetzt so vereinbart, dass diese Arbeiten durch die Bestattung Kärnten absolviert würden und dann in weiterer Folge mit einer ebenfalls vereinbarten Miete solange gegengerechnet würden, bis sie aufgerechnet wären. Danach würde eben für diese Halle auch weiterhin Miete bezogen werden. Man habe hier mit diesen Partnern Profis am Werk, die es in den letzten Jahren eindringlich gezeigt hätten, wie es ginge und dass es gut ginge. Man habe jetzt einen Pool von 80 Mitarbeitern zur Verfügung. Es sei vertraglich alles Wesentliche geregelt. Auch die Friedhofsverwaltung habe man hier mitbedacht, auch diese werde von der Bestattung Kärnten mitbetreut, dies gegen einen entsprechenden Entschädigungsaufwand. Er warnt aber davor, hier Aufrechnungen vorzunehmen, weil hier gewisse Sowiesokosten ohnehin enthalten wären, die man immer hätte tragen müssen, ob mit oder ohne Kooperation.

Die beiden bestehenden Mitarbeiter der Bestattungsanstalt würden von der Bestattung Kärnten übernommen. Der Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung würde bei der Stadtgemeinde Feldkirchen verbleiben. Er ersucht um Verständnis dafür, dass hier der Ausschuss übersprungen worden sei, er habe aber wirklich Sorge gehabt, dass man das ansonsten nicht in dieser Schnelle und Seriosität zusammenbekomme, weil alternativ dazu immer wieder gewisse Falschinformationen nach außen gedrungen wären. Man steige im Großen und Ganzen also wirklich sehr positiv aus, es sei aber insbesondere eines wichtig, nämlich, dass wenn ein Bürger der Stadtgemeinde Feldkirchen einen Sterbefall habe,

dieser ordnungsgemäß abgewickelt werde. Es sei dem Betroffenen dann ziemlich egal, ob hier Bestattung Kärnten oder Bestattung Feldkirchen draufstehe. Auch eine gewisse Preissteigerung, die man selbst ebenfalls hätte vollziehen müssen, sei dabei wahrscheinlich nicht das Thema, man hätte nämlich zum ordnungsgemäßen Betrieb zusätzliche Mitarbeiter aufnehmen müssen, die man einerseits schwer gefunden hätte und die andererseits natürlich auch Kosten verursacht hätten, die eine Preissteigerung auch im eigenen Haus notwendig gemacht hätten. Fakt sei aber, dass es besonders wichtig sei, dass die Sterbefälle ordnungsgemäß und zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger abgehandelt werden könnten und habe man dafür jetzt einen Partner an der Seite, der Profi sei und sich dabei einfach auskenne.

StR. Mag. Christoph Gräfling erwähnt, dass die vielen Gespräche in der kleinen Runde jene gewesen wären, wo er auf jeden Fall nicht dabei gewesen wäre, alle Anderen anscheinend aber schon. Ihm tue das leid, dass man so einen wichtigen Bereich und so eine wichtige Aufgabe, die für Feldkirchen bedeutend sei, aus der Hand gebe. Das Ganze sei ein Betrieb, der essentiell sei und gebe man diesen aus der Hand, weil man es selbst nicht geschafft habe. Er sei jetzt vielleicht ein wenig angriffig, aber sei der 1. Vbgm. Siegfried Huber seit 10 Jahren dafür zuständig und müsse man sich halt vielleicht auch einmal fragen, ob es an dessen Führung gescheitert sei. Man habe seit zehn Jahren keinen offiziellen Bestatter, es habe aber nie einen Lösungsvorschlag gegeben bzw. habe man einen solchen nie ernsthaft verfolgt. Er glaube, dass so ein Betrieb letztendlich auch eine Unternehmung sei und diese funktioniere anscheinend seit vielen Jahren nicht. Im Stadtrat habe der 1. Vbgm. Siegfried Huber gesagt, dass es für die Stadt lukrativer sei, nur weiterzuvermieten, als selbst weiterzubetreiben. Er werde dieser Lösung heute zwar zustimmen, weil sie grundsätzlich keine schlechte sei, es tue ihm aber weh, dass man einen gemeindeeigenen Betrieb hergebe, weil man diesen letztendlich nicht mehr zurückbekommen werde. Wenn dieser einmal weg sei, dann sei er weg. Die Bestattung Kärnten werde hier Gewinne machen und hätte man diese auch selbst machen können, um diese Gewinne dann in andere Dinge zu investieren.

Er glaube auch, dass das Personal nicht leicht zu finden sei. Auch größere Unternehmen täten sich hier leichter, das stimme schon, andere Gemeinden würden es aber auch schaffen, das selbst zu machen und hätte man auch Möglichkeiten gehabt, hier zu agieren. Man arbeite halt aber leider nicht immer super zusammen, er versuche aber trotzdem sachlich zu bleiben, obwohl er ab und zu vielleicht etwas harscher in seinen Wortmeldungen sei. Er könne aber nach wie vor nicht verstehen, warum man hier den Ausschuss völlig übergangen habe, was mittlerweile sehr oft die Vorgehensweise sei, die die regierenden Fraktionen wählen würden. Es müsse auf einmal alles ganz schnell gehen, wo sich andere Dinge massiv dahinschleppen würden. Bei so etwas Wichtigem ein demokratiepolitisch wichtiges Organ, wie den Ausschuss, zu übergehen, sei für ihn sehr bedenklich und das sei es auch, was er hier und heute massiv kritisiere. Das hätte nämlich vielleicht nicht bedeutet, dass es nicht zu einer Lösung gekommen wäre, man wäre aber vielleicht zu anderen Sichtweisen gekommen, die für die Stadt noch vorteilhafter gewesen seien hätten können.

Die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml stimmt StR. Mag. Christoph Gräfling grundsätzlich zu, ergänzt aber, dass es in den letzten Jahren einfach Versäumnisse gegeben habe, man seitens der SPÖ dem Punkt aber zustimmen werde, weil man einfach glaube, dass es

wichtig sei, dass die Bestattung als solche funktioniere und wenn man es als Gemeinde selbst nicht schaffe, dann müsse man sich um Alternativen kümmern und habe man das jetzt eben auch gemacht. Man stehe in der Pflicht für die Bürger, das am Laufenden zu halten. Der Vertrag sei wirklich nicht schlecht ausverhandelt, das könne durchaus etwas Gutes sein.

Der Bürgermeister schließt nochmals damit ab, darauf hinzuweisen, dass es ein Schritt in eine gute Zukunft sei. Man habe einmal den Weg gewählt, das in einer großen Runde zu diskutieren und sei dabei kläglich gescheitert, weshalb man das jetzt anders gemacht habe. Fakt sei, dass man in der Bestattung selbst auch nicht immer das gleich gute Ergebnis gehabt habe. Man habe sich jetzt für den Weg mit einer professionellen Bestattungsfirma entschieden, die dort, wo sie bereits arbeite, immer nur beste Bewertungen bekomme und werde das auch in Feldkirchen so sein, da sei er sich sicher. Man hätte auch selbst dort in naher Zukunft große Investitionen tätigen müssen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Stadtrat stellte den mehrstimmigen mit 6 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme) selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Verträge, nämlich den Pacht- sowie den Kooperationsvertrag, mit der Bestattung Kärnten zu beschließen und abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 28 Pro Stimmen : 1 Gegenstimme (von GR. DI. Roland Gutzinger) : 2 Stimmenthaltungen (= Gegenstimmen von GR. Anneliese Mark sowie Ers.GR. Clemens Dörfler) diesen Antrag.

Beilagen 16.1 bis 16.2

17. ANSCHAFFUNG TLFA 2000 FÜR FF-FELDKIRCHEN

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Sylvia Gruber vom 10.06.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Die Stützpunktfeuerwehr Feldkirchen hat den Antrag auf Austausch des TLFA 1000 beantragt. Das Fahrzeug ist bereits 36 Jahre alt und weit über die normale Lebensdauer in Verwendung. Laut GAP (Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplan) ist der Austausch gegen ein Tanklöschfahrzeug mit 2.000 Liter Wassereinhalt und entsprechender Ausrüstung vorgesehen. Der Förderantrag wurde Anfang des Jahres an den Kärntner Landesfeuerwehrverband gestellt. Die notwendige Aufbaubesprechung zur Ermittlung der Gesamtkosten fand im Mai 2024 statt und liegt nun die Kostenaufstellung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes vor.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

<i>Fahrzeug inklusive Zusatzausstattung:</i>	<i>€ 405.043,32</i>
<i>Förderung KLFV</i>	<i>€ 160.100,00</i>
<i>Verbleibender Restbetrag:</i>	<i>€ 244.943,32</i>

Der notwendige Investitions- und Finanzierungsplan wurde bereits erstellt und mit der Aufsichtsbehörde akkordiert. Auf den nach Abzug der Förderung verbleibenden Restbetrag von € 244.943,32 sind der zugesagte Kameradschaftsbeitrag in Höhe von € 30.000,00 sowie der Verkaufserlös des auszuscheidenden TLFA 1000 anzurechnen. Falls möglich, soll weiters eine Förderung des BM für Land- und Forstwirtschaft aus dem Titel „Waldbrandprävention“ beantragt werden.

Die Kosten der weiteren Ausstattung des Fahrzeuges werden von der FF-Feldkirchen selbst übernommen.

Die Preise können von der anbietenden Firma Balthasar Nusser GmbH bei Bestellung bis Ende des Jahres 2024 gehalten werden, sofern keine maßgeblichen Mehrkosten durch das Fahrgestell entstehen. Die Auslieferung des Fahrzeuges wäre für Mitte 2026 geplant.

GR. Ing. Oskar Willegger verweist darauf, dass er hier heute für den zuständigen Referenten StR. Helmut Kraßnig sprechen dürfe und vorab die besten Wünsche von diesem ausrichten dürfe. Der zuständige Referent StR. Helmut Kraßnig wolle zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt mitteilen, dass es sehr positiv sei, dass nach 36 Jahren ein neues Tanklöschfahrzeug angeschafft werden könne. Wenn man die zu übernehmenden Kosten der Gemeinde sowie den durchschnittlichen Lebenszyklus von 25 Jahren heranziehe, würden sich die jährlichen Kosten auf unter Euro 10.000,-- belaufen, nämlich auf ca. Euro 9.640,--. Das sollte einer Gemeinde ein neues Tanklöschfahrzeug wert sein. Dies auch noch unter dem Gesichtspunkt, dass man nun statt dem TLF 1000 einen TLF 2000 bekomme, was dem Aufteilungsschlüssel des Feuerwehrverbandes geschuldet wäre. Der ausdrückliche Dank gehöre aber vor allem den Kameraden der FF-Feldkirchen, die einen wesentlichen Beitrag zum Erwerb des Löschfahrzeuges durch Entnahme aus der Kameradschaftskassa tragen würden.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Schule-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, dem Ankauf eines neuen TLFA 2000 für die FF-Feldkirchen laut Kostenaufstellung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes auf Basis der dort erfolgten Aufbaubesprechung die Zustimmung zu erteilen, sowie den, einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildenden Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen und den Auftrag an die Firma Balthasar Nusser GmbH, Nusserstraße 1, 9560 Feldkirchen in Kärnten laut dem vorliegenden, ebenfalls einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildenden Angebot, zu vergeben. Die Auftragsumme beträgt € 405.043,32.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

18. AUSTAUSCH FENSTER IM FEUERWEHRZENTRUM FELDKIRCHEN

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Sylvia Gruber vom 07.06.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Die Freiwillige Feuerwehr Feldkirchen hat mit Schreiben vom 28.2.2024 das Ersuchen an die Stadtgemeinde gestellt, die Fenster des Rüsthauses Feldkirchen zumindest teilweise zu tauschen. Der Bereich der Rüstwartwohnung wurde als besonders dringend angeführt.

Stadttechniker DI Eberhard bestätigte nach Prüfung des Sachverhaltes den schlechten Zustand der Fenster, was vor allem im Wohnbereich einen Austausch rechtfertigt.

Aufgrund der hohen Gesamtkosten schlägt er vor, jährlich jeweils die Fenster eines Teilbereiches zu tauschen.

Für den heuer vordringlichen Bereich der Rüstwartwohnung liegen 3 Kostenvoranschläge vor.

Laut Prüfprotokoll des Stadttechnikers Dipl.-Ing. Eberhard vom 7.6.2024 geht die Firma SUNCOM e.U. (Inh. Thomas Gärtner), Eulenweg 13, 9560 Feldkirchen in Kärnten, mit einem Angebot über € 14.943,88 (nach Abzug von 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen € 14.645,00) als Billigstbieter hervor und wird daher vorgeschlagen, den Auftrag an diese Firma zu vergeben.

Die Kosten für die Sanierung wurden bereits unter Kontierung 1/1630/6140 für den 1. Nachtragsvoranschlag beantragt.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Schule-, Jugend-, Sport und Feuerwehrausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den teilweisen Fenstertausch im Jahr 2024 beim Feuerwehrzentrum Feldkirchen zu beschließen und den Auftrag laut dem, einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildenden Angebot vom 06.06.2024 in der Höhe von € 14.943,88 inkl. MWSt. an die Firma SUNCOM e.U., Eulenweg 13, 9560 Feldkirchen in Kärnten, zu vergeben. Die Kosten wurden unter der Kontierung 1/1630/6140 im 1. Nachtragsvoranschlag beantragt.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

19.
ORTSGEBIET FELDKIRCHEN – ÄNDERUNG VERORDNUNG 30 KM/H-ZONE –
AZ 640-00/2004/RA/LIN VOM 30.06.2004

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht die zuständige Referentin 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Diese bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Ing. Oskar Willegger vom 12.06.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Bei der Durchsicht der og. angeführten Verordnung betreffen der 30 km/h-Zonen für das Ortsgebiet Feldkirchen ist aufgefallen, dass bei der Erlassung der Verordnung im Jahre 2004 Namensgebungen und Bezeichnungen der Standorte vergeben wurden, die bei vielen Standorten nicht mehr zeitgemäß sind. Das betrifft insbesondere jene Standorte mit Vulgo-Namen.

Um hier eine eindeutige Fixierung der Standorte zu definieren, ist folgendes durchgehende Schema angeordnet worden. Jeweils beginnend mit der übergeordneten Straßenbezeichnung, dem Straßennamen und Fixierung der Kilometrierung, wenn vorhanden, gefolgt von eindeutigen Bezeichnungen von Kreuzungsbereichen, den Fahrtrichtungen und gültigen Adressbezeichnungen der angrenzenden Liegenschaften bzw. Objekte.

Somit sind zur vorhandenen Verordnung einige Standorte doppelt bzw. gar nicht mehr vorhanden.

Die genauen Bezeichnungen der Standorte der 30 km/h – Zonenbeschränkungen sind dem Verordnungs-Entwurf zu entnehmen.

Angeregt wird auch die Situation im Bereich der Zufahrt Mc Donalds zu prüfen. Hier wäre es sinnvoll entweder den Standort in Richtung Milesikreisverkehr zu verlegen. Derzeit besitzt die Helga-Perkonig-Straße ebenfalls keine 30 km/h Zonierung, wenn diese über die Ermelinde-Koch-Straße befahren wird.

Die Verordnungen wurden seitens der Straßenabteilung der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. zur Vorprüfung an die Abteilung 7 – Amt der Kärntner Landesregierung weitergeleitet.

In einem Schreiben vom 16.04.2024 erhielt die Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. eine erste Stellungnahme. Die Anregungen wurden seitens der Straßenabteilung eingearbeitet und erneut zur Prüfung an die Abteilung 7 übermittelt. Am 12.06.2024 erhielten wir eine erneute Stellungnahme von der Abteilung 7 – Amt der Kärntner Landesregierung mit der Information, dass die Abteilung 7 der Straßenabteilung die Verantwortung nicht nehmen kann, da sie die Verordnungen nur aus rechtlicher Sicht und nicht aus verkehrstechnischer

Sicht beurteilen kann. Eine Endprüfung liegt der Straßenabteilung jedoch noch nicht vor und kann lt. Frau Mag. Moser von der Abteilung 7 frühestens in einem halben Jahr abgegeben werden.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellt im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den Antrag, die dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegende Verordnung zu beschließen und kundzumachen.

Abstimmungsverhältnis 7:0

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Andrea Pecile sowie StR. Mag. Christoph Gräfling.

Beilage 19.1

**20.
TAUSCH BUSWARTEHÄUSCHEN IM GEMEINDEGEBIET DURCH DIE EPA-MEDIA
– VERGABE LEISTUNGEN FÜR PRODUKTION VON 4 STÜCK
FERTIGTEILFUNDAMENTEN**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Ing. Oskar Willegger vom 05.06.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Mit dem Unternehmen EPA-Media gibt es eine langjährige Zusammenarbeit. Die Fa. EPA-Media benutzt die Rückfläche in den Wartehäuschen als Werbefläche. Grundlegend stellt die Stadtgemeinde Feldkirchen für das Aufstellen von Wartehäuschen entlang der Straßenzüge die Grundfläche zur Verfügung. Teil der laufenden Vereinbarung ist es aber auch, dass alle unterirdischen Bauteile durch die Stadt zu errichten sind.

Von der EPA-Media werden die Wartehäuschen turnusmäßig gewartet und jährlich mindestens zweimal komplett gereinigt. Ebenfalls werden Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten wie gebrochene Glasflächen etc. durch die EPA-Media getauscht bzw. repariert. Zusätzlich erhält die Stadtgemeinde einen geringfügigen Obolus für die Werbeflächen.

Da die vorhandenen Anlagen schon in die Jahre gekommen sind, plant die EPA-Media sukzessiv alle Anlagen zu tauschen. Für das Jahr 2023 hat die Stadtgemeinde sich 4 neue

Wartehäuschen sichern können, die im Verlauf der B95 noch bis zum Sommer aufgestellt werden. Für das Jahr 2024 sind 5 weitere Stück in Aussicht gestellt worden.

Im Zuge der Besichtigung mit Hr. Wüster von der EPA-Media sind mögliche Standorte fixiert worden, wo aufgrund des Zustandes dringender Handlungsbedarf besteht. Hier handelt es sich insbesondere um die Objekte entlang der B95 in Richtung Klagenfurt, sowie entlang der L49 Ossiacher See Landesstraße.

Es sind hier auch mind. 4 Stück Fundamentierungen neu herzustellen, da die Abmessungen und der Zustand eine Neumontage nicht zulassen. Somit wurde bei der Fa. Cerne ein Angebot für die Herstellung von insgesamt neun Stück Fertigteilplatten als Fundamentplatten für die Buswartehäuschen eingeholt.

Für das Jahr 2024 wären vorab 4 Stück mindestens notwendig und sollten rechtzeitig vorproduziert werden. Die Investitionskosten liegen bei ca. € 7.500,-.

GR. Ing. Oskar Willegger verweist noch darauf, dass die Epamedia ca. 30 Anlagen und Werbewände betreiben würde. Man bekomme von dieser Firma als Gegenleistung die Buswartehäuschen zur Verfügung gestellt. Es gebe Regelungen für den Tausch. Aktuell würden im Baulos B95 vier Gebäude getauscht werden. Man habe auch noch die Option, weitere Wartehäuschen zu bekommen, habe sich jetzt aber entschieden, auf der B95 Richtung Klagenfurt Gebäude zu inspizieren und habe dort feststellen müssen, dass die Fundamentierung nicht mehr zeitgerecht sei bzw. auch nicht mehr die richtige Größe aufweise. Deshalb werde man jetzt über die Firma Cerne aktiv werden und wolle man das in Zukunft auch in einem regelmäßigen Turnus abarbeiten.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellte im Wege des Stadtrates an Gemeinderat den Antrag, die Cerne Baustoff- und Fertigteil G.m.b.H., Industriestraße 11, 9560 Feldkirchen, entsprechend des Angebotes Nr. 16144 vom 13. März 2023 im Ausmaß von insgesamt ca. € 7.500,- brutto, mit der Herstellung und der Versetzung von 4 Stück Betonfertigteilen als Fundamentierung für neu zu errichtende Buswartehäuschen zu beauftragen.

Für die geplanten Kosten ist für das Jahr 2024 keine budgetäre Bedeckung gegeben. Der Betrag von € 7.500,00 brutto ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 auf dem Haushaltskonto 1/6120/6141 „Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen des Straßenverkehrs (Haltestellenhäuschen)“ vorzusehen.

Abstimmungsverhältnis 7:0

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Andrea Pecile, StR. Mag. Christoph Gräfling sowie Ers.GR. Mag. Gunter Bodner.

Beilage 20.1

21. KATASTROPHENSCHÄDEN 2023 – VERGABE DER LEISTUNGEN FÜR DIE HERSTELLUNG VON HANGSICHERUNGEN UND SICKERANLAGEN

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Ing. Oskar Willegger vom 12.06.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Im Zuge der Schadensaufnahme an Wegen und Straßen im Gemeindegebiet nach den Unwetterereignissen im Jahr 2023 sind basierend auf Kostenschätzungen der Jahresbaufirma Bauunternehmung Granit Gesellschaft m.b.H. Investitionskosten von ca. brutto 159.500,- erfasst worden.

Die dringendsten und notwendigsten Kleinleistungen wurden bereits im Jahr 2023 durchgeführt. Aufgrund der budgetären Finanzlage sind die großen Abschnitte in das Haushaltjahr 2024 verschoben worden. Zwischenzeitlich sind Bundesfördermittel in der Höhe von 50% der Schadenssumme bei der Stadtgemeinde eingegangen. Um tatsächliche Vergleichskosten für die Maßnahmen zu erhalten, wurde die Fa. Erdbau Transporte Simon Scheiflinger GmbH zusätzlich zur Jahresbaufirma eingeladen, Angebote für die Baulose abzugeben. Folgende Angebotssummen für den Abschnitt sind eingelangt:

*Baulos Leiten Fa. Granit brutto € 54.770,78 Fa. Scheiflinger € 50.958,-
Baulos Obersittich Fa. Granit brutto € 46.153,63 Fa. Scheiflinger € 52.614,96*

Dabei handelt es sich die Abschnitte in Obersittich und Leiten. Aufgrund der vorliegenden geprüften und nachverhandelten Angebote sollte folgende Vergabe erfolgen:

<i>Baulos Leiten</i>	<i>Fa. Scheiflinger</i>	<i>Fa. Granit</i>
<i>Angebotssumme netto</i>	<i>netto € 42.465,00</i>	<i>netto € 45.642,32</i>
<i>abzüglich nicht erforderl.</i>		
<i>Pos.</i>	<i>netto € - 5.625,00</i>	<i>netto € - 8.069,63</i>
<i>abzüglich Regieleistungen</i>	<i>netto € - 4.516,00</i>	<i>netto € - 3.827,95</i>
<i>abzüglich Nachlass lt.</i>		
<i>Preisverhandl.</i>	<i>netto € - 3.232,40</i>	<i>kein Nachlass</i>
<i>Vergabesumme</i>	<i>netto € 29.091,60</i>	<i>netto € 33.744,74</i>
<i>zuzüglich 20% Ust.</i>	<i>€ 5.818,32</i>	<i>€ 6.748,95</i>
<i>Vergabesumme</i>	<i>brutto € 34.909,92</i>	<i>brutto € 40.493,69</i>

<i>Baulos Obersittich</i>	<i>Fa. Scheiflinger</i>	<i>Fa. Granit</i>
<i>Angebotssumme netto</i>	<i>netto € 43.845,80</i>	<i>netto € 38.461,36</i>
<i>abzüglich Regieleistungen</i>	<i>netto € - 4.131,50</i>	<i>netto € - 3.732,95</i>
<i>abzüglich Nachlass lt.</i>		

Preisverhandl.	netto € - 6.714,30	kein Nachlass
Vergabesumme	netto € 33.000,00	netto € 34.728,41
zuzüglich 20% Ust.	€ 6.600,00	€ 6.945,68
Vergabesumme	brutto € 39.600,00	brutto € 41.674,09

Er verliest sodann nachstehenden seinerzeitigen Beschluss des Ausschusses:

Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellt an den Stadtrat den Antrag, die Erdbau Transporte Simon Scheiflinger GmbH, Imkerweg 8, 9560 Feldkirchen, entsprechend des Angebotes vom 03.04.2024 in der Höhe von € 39.600,00 inkl. USt. und 34.909,92, inkl. USt. (entspricht einer Gesamtvergabesumme von € 74.509,92 inkl. USt.) mit der Wiederherstellungsmaßnahme zufolge der Katastrophenschäden 2023 für die Baulose Leiten und Obersittich zu beauftragen.

Die vorliegenden geprüften Baulose sind durch die Stadtgemeinde Feldkirchen, Abteilung Straßen, ehestmöglich zu beauftragen.

Für die geplanten Investitionskosten ist die budgetäre Bedeckung am Haushaltskonto 1/6120/6111 „Gemeindestraßen – Behebung von Katastrophenschäden“ gegeben.

Abstimmungsverhältnis 7:0

Der Bürgermeister verweist nach kurzem Hinweis der Stadtamtsdirektorin darauf, dass schlussendlich der Stadtrat einen selbstständigen Antrag gestellt habe.

Die Stadtamtsdirektorin erklärt noch, dass über den Ausschussbeschluss nicht abgestimmt wurde, weil hier ein Missverständnis hinsichtlich der Bedeckung vorgeherrscht habe und der Ausschuss hier nicht richtig informiert gewesen sei. Nachdem aber sowohl Ausschuss als auch Stadtrat dasselbe Ziel verfolgt hätten, nämlich, die Maßnahme umzusetzen, habe der Stadtrat daher einen eigenen selbstständigen Antrag verfasst, der auch die Situation mit der budgetären Bedeckung richtig wiedergebe, nämlich, dass diese heute im 1. NVA vorzusehen sei und daher der Akt gemeinderatspflichtig sei.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die Firma Erdbau Transporte Simon Scheiflinger GmbH, Imkerweg 8, 9560 Feldkirchen, entsprechend des beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Angebotes vom 03.04.2024 in der Höhe von Euro 39.600,-- inkl. USt. und Euro 34.909,92 inkl. USt. (entspricht einer Gesamtvergabesumme von Euro 74.509,92 inkl. USt.) mit der Wiederherstellungsmaßnahme zufolge der Katastrophenschäden 2023 für die Baulose Leiten und Obersittich zu beauftragen.

Die vorliegenden geprüften Baulose sind durch die Stadtgemeinde Feldkirchen, Abteilung Straßen, ehestmöglich zu beauftragen.

Für die geplanten Investitionskosten ist die budgetäre Bedeckung nicht gegeben und sind dieser daher im 1. NVA am Haushaltskonto 1/6120/6111 „Gemeindestraßen – Behebung von Katastrophenschäden“ vorzusehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilagen 21.1 bis 21.2

22.

ST. ULRICH – FEISTRITZER WEG – ERWEITERUNG 30KM/H-ZONE

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Ing. Oskar Willegger vom 12.06.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Der Tagesordnungspunkt St. Ulrich – Feistritzerweg – Erweiterung 30km/h-Zone wurde bereits in der 2. Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschusssitzung 2024 behandelt. Dieser wurde jedoch vom Stadtrat zur erneuten Prüfung seitens der Abteilung Straße zurückgestellt.

Im der Ortschaft St. Ulrich sind derzeit unterschiedliche Regelungen betreffend die Geschwindigkeitszonierung vorhanden. Diese wurde sicherlich dermaßen gestaltet um im Bereich der Kindergärten und Schuleinrichtungen einen maximalen Schutz durch Geschwindigkeitsreduzierung zu gewährleisten. Untermauert wird das ebenfalls durch vorhandene bauliche Fahrbahnschwellen.

Einerseits gibt es einen Bereich von L80 Wimitzer Landesstraße über den Langweg bis zum Ortsende Bergacker der als 30 km/h-Zone ausgewiesen ist. Andererseits ist der Feistritzerweg, der von der L80 Wimitzer Landesstraße nach Westen führt ohne Zonierung.

Aus Sicht der Abteilung Straße würde es Sinn machen, eine Gleichstellung der beiden Siedlungsbereiche östlich und westlich der L80 Wimitzer Landesstraße herzustellen.

Im Zuge der Adaptierung der Verordnung zur 30 km/h-Zone in St. Ulrich sollten auch die querenden Nord-Süd-Wege kontrolliert werden, um eine vollständige Zonierung zu gewährleisten (Bachweg, Scheiberweg, Turnplatzweg, Sonnenweg, Sternenweg, etc.).

Die Verordnungen wurden seitens der Straßenabteilung der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. zur Vorprüfung an die Abteilung 7 – Amt der Kärntner Landesregierung weitergeleitet.

In einem Schreiben vom 16.04.2024 erhielt die Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. eine erste Stellungnahme. Die Anregungen wurden seitens der Straßenabteilung eingearbeitet und erneut zur Prüfung an die Abteilung 7 übermittelt. Frau Mag. Moser Anita von der

Abteilung 7 – Amt der Kärntner Landesregierung teilte am 11.06.2024 telefonisch mit, dass eine Planbeilage hinzuzufügen wäre, da die Bereiche zu ungenau definiert wären – Diese Empfehlung wurde entsprechend umgesetzt und erneut an die Abteilung 7 übermittelt. Am 12.06.2024 erhielten wir eine erneute Stellungnahme von der Abteilung 7 – Amt der Kärntner Landesregierung mit der Information, dass die Abteilung 7 der Straßenabteilung die Verantwortung nicht nehmen kann, da sie die Verordnungen nur aus rechtlicher Sicht und nicht aus verkehrstechnischer Sicht beurteilen kann. Eine Endprüfung liegt der Straßenabteilung jedoch noch nicht vor und kann lt. Frau Mag. Moser von der Abteilung 7 frühestens in einem halben Jahr abgegeben werden.

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan bedankt sich eingangs seiner Wortmeldung für die konstruktive Zusammenarbeit im Straßenausschuss. Er verweist darauf, dass es vermehrte Bautätigkeiten im gegenständlichen Streckenabschnitt in St. Ulrich gebe, weswegen man sich entschlossen habe, dort eine 30km/h-Beschränkung zu installieren. Es gebe dort ohnehin schon die Landesstraße in der Nähe und wäre es daher wichtig, dass wenigstens vor den eigenen Häusern dann eine ruhigere Zone geschaffen werde, wo auch weniger Lärm und Emissionen zu erwarten wären.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den Antrag, die dieser Niederschrift als integrierender Bestandteil beiliegende Verordnung zu beschließen und kundzumachen.

Abstimmungsverhältnis 7:0

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Helmut Kraßnig.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des 1. Vbgm. Siegfried Huber sowie von GR. Alexandra Warmuth.

Beilage 22.1

23. GLANSTRASSE SANIERUNG OBERFLÄCHE AB ENDE MODELLSTRECKE BIS EINBINDUNG L 49 – VERGABE DER SANIERUNGSLEISTUNGEN

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht GR. Ing. Oskar Willegger, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Diese bringt nachstehenden Amtsvortrag vom 12.06.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Es wurden im Bereich der Glanstraße Sanierungsarbeiten in Abstimmung mit der Abteilung 10 „Agrartechnik“ durchgeführt. Dieser Bereich endet jedoch vor der Brücke in Richtung

Oberglan. Somit besteht keine Förderung durch das Modellwegeprojekt des Landes Kärnten.

Da im Kreuzungsbereich Schlossblickweg zur Glanstraße die vorhandene Glanbrücke BG 10 „Brücke Sonnensiedlung“ saniert wird, wäre es sinnvoll das Straßenstück bis zur Einbindung in die L47 Ossiacher Tauern Straße zu sanieren. Dabei handelt es sich um eine Wegstrecke von ca. 250 m. In Anlehnung an das Modellwegeprojekt, sollte eine Profilierung der Oberfläche erfolgen. Es liegen zwei vergleichbare Angebote durch die Fa. Liesen – Produktions- und Handelsges.mmbH und der Asphalt Kulterer GesmbH vor. Folgende Angebotssummen für den Abschnitt wurden abgegeben:

Fa. Liesen brutto € 51.588,00

Fa. Kulterer brutto € 33.814,97

Aufgrund der vorliegenden geprüften und nachverhandelten Angebote sollte folgende Vergabe erfolgen:

Baulos Glanstraße	Fa. Kulterer	Fa. Liesen
Angebotssumme netto	netto € 28.179,14	netto € 45.642,32
abzüglich nicht erforderl. Pos.	netto € - 99,00	kein Abzug
abzüglich Nachlass lt. Preisverhandl.	kein Nachlass	kein Nachlass
Vergabesumme	netto € 28.080,14	netto € 42.990,00
zuzüglich 20% Ust.	€ 5.616,03	€ 8.598,00
Vergabesumme	brutto € 33.696,17	brutto€ 51.588,00

Zahlungskonditionen bei Fa. Kulterer 30 Tage netto!

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den Antrag, mit den Sanierungsleistungen in der Glanstraße ehestmöglich die Firma Asphalt Kulterer GmbH, mit Firmensitz in Unterbergen 1, 9330 Treibach-Althofen, entsprechend des Angebotes vom 19.04.2024 im Ausmaß von € 33.814,97 inkl. USt. zu beauftragen.

Für die Sanierungsleistungen ist für das Jahr 2024 keine budgetäre Bedeckung gegeben. Der Betrag von € 33.814,97 inkl. USt. ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 auf dem Haushaltskonto 1/6120/0020 „Gemeindestraßen – Straßenbau, Grundablösen“ vorzusehen.

Abstimmungsverhältnis 7:0

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 23.1

24.
LINDL, KUCHLBRUNNWEG – ZUSTIMMUNG ZUR GRUNDABTRETUNG LT.
KAUFVERTRAG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Ing. Oskar Willegger vom 12.06.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Mit Bescheid des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. vom 19.01.2024, AZ: 031-4-S-W/2024-002/Mü, wurde entsprechend des Antrages von Frau Laura Werdinig, Kuchlbrunnweg 28, 9560 Lindl, vertreten durch die Kanzlei Lanker Obergantschnig Rechtsanwälte GmbH, Waagplatz 6, 9020 Klagenfurt, die Genehmigung der Grundstücksteilung entsprechend des Teilungsplanes vom Büro Dipl.-Ing. Michael Raspotnig staatlich befugter und beeideter Ing. Konsulent für Vermessungswesen, Villacherstraße 9, 9560 Feldkirchen, vom 04.10.2023, GZ: 822/23/22, bescheinigt durch das Vermessungsamt Klagenfurt mit GFN 2219/2023/72, unter der Auflage erteilt, das Trennstück 1 im Ausmaß von 19 m² KG 72327 Rabensdorf, unentgeltlich, geldlastenfrei und kostenlos entsprechend oben genannten Teilungsplanes und Abtretungsklausel laut Kaufvertrag Pkt. 1.3 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. zu übertragen.

Üblicherweise werden derartige Abschreibungen mit Hilfe des sogenannten §15-Verfahrens nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt. In gegenständlichem Fall wurden vom Vermessungsbüro Büro Dipl.-Ing. Michael Raspotnig jedoch mehrere Ab- und Zuschreibungen, die über die vorgenannte Abschreibung des Trennstückes 1 hinausgehen, abgebildet, sodass die Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz nicht möglich ist. Es war daher notwendig, Teil des gesonderten Grundabtretungsvertrages zwischen den Grundstückseigentümern Laura Werdinig und Gerda Spiluttini zu werden und liegt selbiger Vertrag nunmehr, verfasst durch die Rechtsanwaltskanzlei Lanker Obergantschnig Rechtsanwälte GmbH, Waagplatz 6, 9020 Klagenfurt, sowie die Vermessungsurkunde vor.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Straßen-, Öffentliche Beleuchtung-, Garten- und Parkanlagenausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde, erstellt durch das Vermessungsbüro Raspotnig, GZ 822/23, vom 04. Oktober 2023, die einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildet, zu beschließen und sohin der Grundabtretung zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. einerseits sowie Frau Laura Werdinig andererseits, hinsichtlich der Abschreibung des Trennstückes Nr. 1 im Ausmaß von 19 m² des Grundstückes Nr. 154/19, KG 72327 Rabensdorf, vom Gutsbestand, sowie der Zuschreibung des vorzitierten Trennstückes zum Gutsbestand der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. – öffentliches Gut, EZ 50.000, KG 72327 Rabensdorf, unter Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 706/1, KG 72327 Rabensdorf, zuzustimmen.

Abstimmungsverhältnis 7:0

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 24.1

**25.
TIEFBRUNNEN LENDORF - VERPACHTUNG DER FLÄCHE UM DEN
TIEFBRUNNEN LENDORF (PARZ. NR. 257/1, KG 72308 FELDKIRCHEN);
EINVERNEHMLICHE PACTHVERTRAGSAUFLÖSUNG SOWIE ABSCHLUSS
PACTHVERTRAG**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiter Mag. Sarah Weyrer sowie Herrn Erich Wernig vom 03.06.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Frau Lerchbaumer Sabrina hat mit Pachtvertrag vom 22.01.2020 eine Teilfläche des Grundstückes Parz. Nr. 257 (nunmehr 257/1), GB 72308 Feldkirchen, im Ausmaß von 2,67 ha zum Zwecke der landwirtschaftlichen Nutzung gepachtet. Da Frau Lerchbaumer die Landwirtschaft nicht mehr betreibt und die Pachtfläche nicht mehr benötigt, ist der erwähnte Pachtvertrag vom 22.01.2020 einvernehmlich aufzulösen.

Die Auflösungsvereinbarung mit Frau Lerchbaumer Sabrina liegt in der Anlage bei. Seitens Frau Lerchbaumer Sabrina wurde diese Vereinbarung bereits unterfertigt.

Die Landwirtschaft in Liebetig 1 wurde von Herrn Emanuel Petelak gepachtet und wäre nunmehr mit diesem der Pachtvertrag zum Zwecke der landwirtschaftlichen Nutzung im Bereich des Tiefbrunnens Lendorf abzuschließen. Es betrifft dies einen Teilbereich des Grundstückes Parz. Nr. 257/1, EZ 979, GB 72308 Feldkirchen. Verpachtet wird eine Fläche von ca. 2,31 ha, wie sie im Lageplan des Sachbearbeiters Erich Wernig vom 17.05.2024 (welcher dem Vertragsentwurf beiliegt) farblich in rot dargestellt ist. Der Pachtzins beträgt jährlich EUR 500,00 zuzüglich einer allenfalls zu entrichtenden Umsatzsteuer.

Der entsprechende Vertragsentwurf liegt in der Anlage bei.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des 1. Vbgm. Siegfried Huber stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Auflösungsvereinbarung mit Frau Sabrina Lerchbaumer sowie den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift

bildenden Pachtvertrag mit Herrn Emanuel Petelak zu beschließen und abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilagen 25.1 bis 25.2

26. ERRICHTUNG EINES SCHAUKRAFTWERKES AN DER TIEBEL

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser ersucht den 1. Vbgm. Siegfried Huber, in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiter Mag. Sarah Weyrer sowie Erich Wernig vom 12.06.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

In der Sitzung des Stadtrates am 4.3.2024 wurde seitens Herrn Ing. Herbert Graier das Projekt „Errichtung eines Schaukraftwerkes zur Stromerzeugung“ vorgestellt.

Das Schaukraftwerk soll im offenen Teil des Tiebelgerinnes auf dem Grundstück 355/10 in der KG 72308 Feldkirchen, EZ 50000, errichtet werden.

Dieser Teilbereich, welcher zur Errichtung des Schaukraftwerkes in Anspruch genommen werden soll, umfasst ein Ausmaß von 36m². Das Grundstück ist im Eigentum der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. (öffentliches Gut).

Laut Herrn Ing. Graier hat die geplante Kaplanturbine eine Leistung von 20KW (800l/s), ein Regelarbeitsvermögen von 174.000 kWh/Jahr und 8.571 Jahresvolllaststunden pro Jahr.

Gemäß Herrn Ing. Graier liegen die Investitionskosten für dieses Projekt bei netto 190.000€. Die Förderung für diese Investition beträgt 1.950€/kW (39.000€). Bei einem Strompreis von 10 Cent ergibt sich ein Erlös von netto 17.500€/Jahr. Weiters sind Betriebskosten von netto 5.000€/Jahr zu erwarten.

Herr Ing. Graier wird das Wasserrecht für dieses Schaukraftwerk für 70 Jahre beantragen.

Bevor weitere Planungsleistungen und Gutachten in Auftrag gegeben werden, ersucht Herr Ing. Graier die Stadtgemeinde Feldkirchen um Zustimmung der Grundinanspruchnahme für die Errichtung des Schaukraftwerkes.

Eine entsprechende Zustimmungserklärung wurde seitens der Verwaltung vorbereitet.

Die Zustimmung wird unter der Auflage erteilt, dass vor Ausführung des Vorhabens/vor Beginn der Bauarbeiten seitens Herrn Ing. Graier mit der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten eine vertragliche Regelung zu treffen ist. Abgeschlossen werden soll ein, von Herrn Ing. Graier beizubringender, Pachtvertrag, welcher folgende Eckpunkte enthalten soll:

- *Pachtvertragsdauer für die Dauer der wasserrechtlichen Bewilligung,*
- *Jährlicher Pachtzins in Höhe von EUR 1.350,00 (indexiert)*
- *Einräumung eines Vorkaufsrechtes für die Stadtgemeinde Feldkirchen i.K.*

GR. Ing. Oskar Willegger bedankt sich bereits im Vorfeld einerseits für die geführten Gespräche und andererseits die einmalige Gelegenheit, die Ressmann-Stufe wieder zu beleben. Es habe das schon einmal gegeben. Es sei auch auf der anderen Seite aber einzigartig, dass man in einer Stadt zuschauen könne, wie Strom erzeugt werde. Die Stadt Feldkirchen sei immer stark mit einer Stromerzeugung entlang der Tiebel mit Wasserkraft verwurzelt gewesen, weshalb dieses Projekt nach seinem Dafürhalten zu unterstützen sei. Er kenne keine Stadt, wo man ein solches Schaukraftwerk habe und sei er überzeugt davon, dass das eine super Investition sei.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Zustimmungserklärung zu beschließen und zu unterfertigen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 26.1

27.
**UMBAU HEIZUNGSANLAGEN FÜR ANSCHLUSS AN BC REGIONALWÄRME
 BETREFFEND DIE GEBÄUDE FACHHOCHSCHULE FELDKIRCHEN, AMTHOF UND
 RATHAUS**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Bereichsleiters Erich Wernig vom 02.05.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Bezüglich der Gebäude FH Feldkirchen, Amthof und Rathaus wurden seitens der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und der FIG (Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H.) Wärmelieferungsverträge mit der BC Regionalwärme abgeschlossen (Verträge vom 28.08.2023).

Aktuell befinden sich die Verfahren in der Planung der Umbaumaßnahmen der Heizungsanlagen (von Gasheizung auf Fernwärme) der genannten Gebäude. Die Anschlüsse befinden sich bereits in den jeweiligen Gebäuden.

*Mit Auftrag vom 27.09.2023 wurde das Ingenieurbüro LAKATA GmbH für die **Mitwirkung** an der Vergabe, Fachbauaufsicht, Rechnungsprüfung und Abnahme für den Umbau der Heizungen beauftragt. Nach den bereits durchgeführten Besichtigungen der Heizungsanlagen stellte sich jedoch heraus, dass insbesondere beim Amthof und dem*

Rathaus die Steuerung komplett zu erneuern ist. Des Weiteren sind auch an der Installation massive Umbaumaßnahmen erforderlich.

Informativ wird erwähnt, dass das Ingenieurbüro LAKATA GmbH bereits im Jahre 2022 hinsichtlich der Prüfung der Angebote der BC Regionalwärme zu Rate gezogen wurde (Angebot vom 28.10.2022, Auftrag vom 31.10.2022).

Das Ingenieurbüro LAKATA wurde nunmehr, da in der Stadtgemeinde Feldkirchen i. K. weder die Fachkompetenz, noch die Ressourcen für eine komplette Abwicklung des Projektes Heizungsumbau (Vergabe, Bauaufsicht, Abrechnung, Abnahme,...) vorhanden sind, ersucht, ein Angebot für die gesamte Abwicklung der Umbaumaßnahmen (also nicht nur Mitwirkung bzw. Consulting) zu stellen.

Ein entsprechendes Angebot wurde seitens des Ingenieurbüros LAKATA GmbH mit Schreiben vom 19.04.2024, Honorarangebot HA22189, im Gesamtausmaß von brutto EUR 29.090,88 gestellt (Beilage ./A, Anmerkung: auf jedes der drei Gebäude entfallen brutto EUR 9.696,96). Es wird keine Pauschale vereinbart, sondern erfolgt die Verrechnung auf Stundenbasis. Das erforderliche Stundenausmaß wurde nach bestem Wissen und Gewissen abgeschätzt.

Die Zustimmung des Beirates der FIG (Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H.) hinsichtlich der Vergabe des Auftrages betreffend die FH Feldkirchen hat bis zur Beschlussfassung der Auftragserteilung im Gemeinderat vorzuliegen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, dieser wolle Nachstehendes beschließen:

- 1. Die Stadtgemeinde Feldkirchen i. K. erteilt die Zustimmung, das vorliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Angebot des Ingenieurbüros LAKATA GmbH vom 19.04.2024, Honorarangebot HA22189, in Höhe des auf den Amthof und das Rathaus entfallenden Anteils im Ausmaß von brutto Euro 19.393,92 anzunehmen. Für die geplanten Auftragskosten ist für das Jahr 2024 keine budgetäre Bedeckung gegeben. Der Betrag von Euro 19.393,92 ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 auf den Haushaltsstellen „Bamberger Amthof“ 1/3800/0100 (Euro 9.696,96) und „Amtsgebäude“ 1/0290/0100 (Euro 9.696,96) vorzusehen.***
- 2. Die Stadtgemeinde Feldkirchen i. K. erteilt die Zustimmung, das vorliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Angebot des Ingenieurbüros LAKATA GmbH vom 19.04.2024, Honorarangebot HA22189, hinsichtlich des auf die FIG (Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H.) entfallenden Anteils in Höhe von Euro 9.696,96 anzunehmen und erteilt als Alleingesellschafterin dem Bürgermeister als ihrem Vertreter in der Generalversammlung der FIG (Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft m.b.H.) den Auftrag/die Weisung,***

durch Fassung eines Gesellschaftsbeschlusses gemäß Punkt 6/4a des Gesellschaftsvertrages, die Zustimmung zur Annahme des Angebotes des Ingenieurbüros LAKATA GmbH vom 19.04.2024, Honorarangebot HA22189, zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilagen 27.1 bis 27.2

**28.
AUFTRAGSVERGABE IM ZUGE DER FERNWÄRMEBAUSTELLE IM BEREICH
AMTHOF - TOURISTIKBÜRO - RATHAUS**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Bereichsleiters Erich Wernig vom 02.05.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Im Bereich Amthof – Touristikbüro – Rathaus werden derzeit Grabarbeiten der BC Regionalwärme durchgeführt. Im Zuge dieser Bauarbeiten könnten diverse Arbeiten der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten miterledigt werden (Künette ist bereits geöffnet).

Verlegung Leerverrohrungen:

Die Verlegung einer Leerverrohrung inklusive Vorspann vom Amthof zum Rathaus sowie vom Rathaus bis zum Touristikbüro wäre sinnvoll, um in weiterer Folge bei Bedarf Leitungen einziehen zu können, ohne Grabarbeiten durchführen zu müssen.

Verlegung Heizleitung:

Das Touristikbüro wird derzeit elektrisch beheizt. Über eine interne Heizleitung (Vorlauf und Rücklauf) soll das Touristikbüro mit dem Technikraum des Rathauses verbunden werden, um in weiterer Folge das Touristikbüro mittels Fernwärme (über den Technikraum des Rathauses) beheizen zu können. Das Touristikbüro verfügt über keinen Heizraum und kann dieser aus platztechnischen Gründen nicht ohne größere Umbaumaßnahmen zielführend eingerichtet werden. Die interne Heizleitung vom Rathaus aus ist die praktikabelste Lösung.

Um die ordnungsgemäße Verlegung der Heizleitung und einen entsprechenden Abstand zwischen den Leitungen gewährleisten zu können, muss die Künette breiter ausgestaltet werden. Die Pflasterung im Bereich der Mauerdurchführung muss in Teilbereichen abgetragen und in weiterer Folge wiederhergestellt werden.

Um die Leerverrohrungen und die Heizleitungen bis ins Gebäude verlegen zu können, sind Kernbohrungen und Mauerwerksabdichtungen erforderlich. Die Kernbohrungen sind insbesondere bei den teilweise mit Naturstein gemauerten Außenwänden mit erheblicher Wandstärke mit erhöhtem Aufwand verbunden.

Abdichtung Mauerwerk Touristikbüro:

Die Fernwärmearbeiten sollen zudem zum Anlass genommen werden, um das Mauerwerk an der Ostseite des Touristikbüros abzudichten. Die bereits bestehende Künette müsste nur bis zum Mauerwerk verbreitert werden. Die Abdichtung selbst erfolgt über den Bauhof der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten. Auch in diesem Bereich ist es notwendig, einen Teilbereich der Pflasterung abzutragen und diese in weiterer Folge wiederherzustellen.

Allgemein wird noch festgehalten, dass im gegenständlichen Bereich wenig Lagerfläche vorhanden ist und das Aushubmaterial an einem anderen Ort zwischengelagert werden muss.

Die im Angebot der Firma Würfler angeführte Andeckung von Fräsgut bei der EFG wurde seitens der Straßenabteilung der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten bereits beauftragt (EUR 780,00 brutto).

Die Grünfläche Parz. Nr. 116/1, EZ 936, KG 72308 Feldkirchen, zwischen dem Amthof und der FH Kärnten (jene, Fläche, auf welcher sich auch der Spielplatz befindet) soll im Bereich der dort vorhandenen Stufen modelliert werden, sodass ein gleichmäßiges Erscheinungsbild/eine gleichmäßige Geländestruktur wie im angrenzenden Kinderspielplatz erreicht wird (derzeit wechselnd Stufen mit kleinen Plateauabschnitten).

Dem zuständigen Sachbearbeiter der Stadtgemeinde Feldkirchen liegen zwei Angebote vor, die die oben angeführten Leistungen (mit Ausnahme der Leistungen des Bauhofs) umfassen. Das Angebot der Firma WUNDARA Fernwärmetechnik vom 30.04.2024 über einen Betrag von brutto EUR 3.295,66 einerseits (Beilage ./A, betrifft die Lieferung der PEX Heizleitung) und das Angebot der Firma Würfler WWM Hoch- und Tiefbau GmbH vom 18.04.2024 über einen Betrag von brutto EUR 18.705,84 – wovon bereits brutto EUR 780,00 seitens der Straßenabteilung beauftragt wurden und von dieser zu begleichen sind) über die restlichen Arbeiten andererseits (Beilage ./B) – Genauerer kann der folgend angeführten Kostenaufstellung entnommen werden:

Bezeichnung Leistung	netto	brutto
Erdarbeiten Verlegung Heizleitung, Hüllrohr Rathaus- Touristikbüro	1.302,00 €	1.562,40 €
Lieferung PEX Heizleitung Firma Wundara - Touristikbüro	2.746,38 €	3.295,66 €
Mehraufwand Wiederherstellung Bereich Rathaus	330,00 €	396,00 €
Kernbohrungen, Mauerdurchführungen, Touristikbüro, Rathaus	1.269,00 €	1.522,80 €
Verlegung Leerrohr Amthof-Touristikbüro-Rathaus jew. 1/3	4.120,00 €	4.944,00 €
Pflasterung abtragen und wiederherstellen - Touristikbüro	1.212,20 €	1.454,64 €
Geländeanpassung Grünfläche Amthof	4.420,00 €	5.304,00 €
Freilegen und Wiederverfüllung Mauerwerk Touristikbüro	2.285,00 €	2.742,00 €
Fräsgut EFG (seitens Straßenabteilung bereits beauftragt)	-650,00 €	-780,00 €
Summe Leistung	17.034,58 €	20.441,50 €

Die Kosten werden auf die Haushaltsstellen „Amtsgebäude“, 1/0290/0100, und „Bamberger Amthof“, 1/3800/0100, aufgeteilt (wer welche Kosten übernimmt ist in der oben aufgeschlüsselten Tabelle mit Fettdruck markiert). Zahlenmäßig dargestellt entfallen auf die angeführten Haushaltstellen die Kosten wie folgt:

„Amtsgebäude“, 1/0290/0100
„Bamberger Amthof“, 1/3800/0100

EUR 13.489,50 brutto
EUR 6.952,00 brutto.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, dieser wolle die Zustimmung zur Annahme der vorliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Angebote der Firma WUNDARA Fernwärmetechnik vom 30.04.2024 über einen Betrag von brutto Euro 3.295,66 sowie der Firma Würfler WWM Hoch- und Tiefbau GmbH vom 18.04.2024 über einen Betrag von brutto Euro 18.705,84 abzüglich der bereits beauftragten Arbeiten in Höhe von brutto Euro 780,00, erteilen. Insgesamt werden sohin Leistungen iHv. brutto Euro 20.441,50 beauftragt.

Für die geplanten Auftragskosten ist für das Jahr 2024 keine budgetäre Bedeckung gegeben. Der Betrag von Euro 20.441,50 ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2024 auf den Haushaltsstellen „Amtsgebäude“ 1/0290/0100 und „Bamberger Amthof“ 1/3800/0100 entsprechend des Amtsvortrages vorzusehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Birgit Schurian.

Beilagen 28.1 bis 28.2

29.

ANTRAG AUF LÖSCHUNGSBEWILLIGUNG DES WIEDERKAUFSRECHTES EZ 165, GB 72332 ST. ULRICH

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bauamtsleiterin Elisabeth Mühlbacher vom 29.05.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Gemäß § 4 des - zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen als Verkäuferin und Engelbert Zaminer mj. vertreten durch seinen Vater und gesetzlichen Vertreter Alex Zaminer als Käufer - abgeschlossenen Kaufvertrages vom 07.08.1967 wurde der Stadtgemeinde Feldkirchen ein Wiederkaufsrecht an der EZ 149, nunmehr EZ 165 KG, 72332 St. Ulrich eingeräumt.

Das Wiederkaufsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Käufer nicht innerhalb von acht Jahren ab Genehmigung dieses Vertrages durch die zuständigen Behörden einen Siedlungsbau fertiggestellt hat.

Mit Bescheid vom 03.06.1970 wurde ein Wohnhaus baubehördlich bewilligt und mit 03.02.1975 die Fertigstellung mittels Benützungsbewilligungsbescheid genehmigt. Dem

fertiggestellten Wohnhaus wurde die amtliche Orientierungsnummer Falkenweg 4, 9560 St. Ulrich vergeben.

Es kann somit festgestellt werden, dass die Zielsetzungen des Grundstücksverkaufes durch die Stadtgemeinde Feldkirchen erfüllt wurden und somit der Löschung des Wiederkaufsrechtes nichts entgegensteht.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Löschungsbewilligung zu beschließen und in die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes einzuwilligen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Birgit Schurian.

Beilage 29.1

**30.
ANTRAG AUF LÖSCHUNGSBEWILLIGUNG DES WIEDERKAUFSRECHTES EZ
540, GB 72308 FELDKIRCHEN**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bauamtsleiterin Elisabeth Mühlbacher vom 29.04.2024 inhaltlich zur Kenntnis:

Gemäß § 6 des - zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Oskar Huber, Herrn Stadtrat Balthasar Nusser sowie den Gemeinderäten Herrn Dr. Otto Rohsmann und Herrn Josef Huber als Verkäufer und Herrn Matthias Steiner als Käufer - abgeschlossenen Kaufvertrages vom 25.03.1958 wurde der Stadtgemeinde Feldkirchen ein Wiederkaufsrecht an der EZ 412, nunmehr EZ 540 KG., 72308 Feldkirchen eingeräumt.

Das Wiederkaufsrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Käufer nicht innerhalb von drei Jahren ab Genehmigung dieses Vertrages durch die zuständigen Behörden mit dem Haus wenigstens durch Errichtung des Kellergeschoßes begonnen hat.

Mit Bescheid vom 18.03.1958 wurde ein Wohnhaus baubehördlich bewilligt und mit 18.03.1963 die Fertigstellung mittels Benützungsbewilligungsbescheid genehmigt. Dem fertiggestellten Wohnhaus wurde die amtliche Orientierungsnummer Gärtnergasse 5, 9560 Feldkirchen vergeben.

Es kann somit festgestellt werden, dass die Zielsetzungen des Grundstücksverkaufes durch die Stadtgemeinde Feldkirchen erfüllt wurden und somit der Löschung des Wiederkaufsrechtes nichts entgegensteht.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Löschungsbewilligung zu beschließen und in die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes einzuwilligen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 30.1

31. 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2024

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass die Situation nicht besser geworden sei, sondern in gewissen Bereichen massiv drastisch schlechter. Alleine die Ertragsanteile, die man grundsätzlich erhalten solle, wären meistens nur mehr negativ, sodass auch schon das nächste Monat damit vorbelastet sei. Er erläutert exemplarisch, dass man im Juni beispielsweise eine Minusbuchung von über Euro 400.000,-- mitgeteilt bekommen habe. Es sei so, dass die Ertragsanteile letztendlich ursprünglich ca. 45 Cent bis 50 Cent gebracht hätten, jetzt sei man prognostiziert im Jahr 2027 überhaupt nur mehr bei 13 Cent. Man habe Gott sei Dank den Fond und diesen auch noch nicht aufgelöst, woran man schon einmal gedacht habe, das Zinsniveau habe sich hier aber wieder besser entwickelt und sei jetzt stabil. Man habe auch Gott sei Dank eine funktionierende Wirtschaft mit einem Kommunalsteueraufkommen von ca. Euro 4,7 Millionen, das sei spitzenmäßig. Er hoffe auch, dass das so bleibe, da dies die größte Einnahmequelle nach den Ertragsanteilen sei. Die Situation sei aber sehr schwierig. Bei der gestrigen Konferenz von Städte- und Gemeindebund, wo auch sehr viele Landesräte und Bürgermeister anwesend gewesen wären, sei dies ebenfalls noch einmal verdeutlicht worden, wirkliche Lösungen habe es aber auch dort bis dato nicht gegeben. Man warte hier auf Pakete von Bundes- und Landesseite, momentan gebe es aber immer nur investive Förderungen, wo man doch selbst wieder Geld in die Hand nehmen müsse, das sei für viele Gemeinden schon gar nicht mehr möglich. Er bitte daher alle, auf die Kosten zu schauen. Es werde im August noch ein gemeinsames Treffen geben, eventuell auch einen Termin beim Land. Es sei seitens der Landespolitik angedeutet worden, dass man auch drastischere Maßnahmen andenken werde müssen, wie beispielsweise die Schließung von Bädern oder Schulen, die Einstellung von Kindergartentransporten und Ähnlichem, so weit sei man in Feldkirchen aber Gott sei Dank noch nicht, trotzdem werde die Situation immer angespannter. Man habe im 1. NVA nur das hineingetan, was zwingend hinein habe müssen. Leider habe der Finanzverwalter auch nicht den Geldsack, der sich immer wieder von alleine fülle, der zuständige Landesrat habe aber gestern verkündet, dass er mit Sicherheit keine Kärntner Gemeinde in die Pleite gehen lassen werde. Das habe dann den Finanzverwalter hoffentlich auch etwas positiver gestimmt, es sei aber keine einfache Situation.

Er ersucht sodann den Finanzverwalter um dessen Bericht.

Der Finanzverwalter verweist darauf, dass nicht mehr viel dazu zu sagen wäre, weil der Bürgermeister das Wesentliche schon erwähnt habe. Er wolle nur noch ergänzen, dass auch eine Mitarbeiterin des KDZ da gewesen sei, die mitgeteilt habe, dass in Österreich mindestens 50% der Gemeinden Liquiditätsprobleme bekommen würden oder schon hätten, die Situation sei aber nach ihrer Aussage nichts aussichtslos, erwähnt habe aber auch sie das bereits vom Bürgermeister angesprochene Problem, dass von Euro 1 an Ertragsanteilen ursprünglich ca. 45 Cent bei der Gemeinde verblieben wären, lt. Prognose für 2027 dies aber nur mehr 13 Cent seien würden, weswegen die Lage also prekär sei. Man habe massive Nachverrechnungen. Er erwähnt exemplarisch Maßnahmen, bei denen Ausgaben unumgänglich waren und erwähnt dabei eben Straßenangelegenheiten, Hangsicherungen, Katastrophenschäden, Umsetzung der Fernwärme, Transferzahlungen an die FIG, weil das Flachdach bei der FH wieder undicht geworden sei, Urnentürme für Radwege, Erledigung von TÜV-Überprüfungen, etc. Einnahmenseitig schaue es nicht rosig aus. Die Ertragsanteile wären deutlich rückläufig und, so wie es der Bürgermeister bereits erwähnt habe, derzeit ausschließlich im Minus. Er hoffe, dass sich das bis Jahresende zumindest halbwegs ausgleiche und ändere. Die einzig positive Sache an dieser Geschichte sei, wenn auch kein wirklicher Trost, dass der Landesrat gesagt habe, dass er keinen im Regen stehen lassen werde. Er frage sich allerdings, wie der Landesrat das bewerkstelligen werde, er glaube nämlich nicht, dass das Land für alle Gemeinden die Euro 200 Millionen, die eigentlich gebraucht würden, aus dem Boden stampfen werde. Es habe geheißen, dass Euro 12 Millionen zur Verfügung gestellt würden, man könne sich dann aber ausrechnen, wenn es um 132 Gemeinden gehe, dass sich das unterm Strich nicht ausgehen werde.

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan ergänzt, dass nicht nur die Euro 12 Millionen seitens des Landes zur Verfügung gestellt würden, sondern es auch eine 10%ige Rückvergütung der Landesumlage geben solle.

Der Finanzverwalter ergänzt dann seinerseits noch, dass auch die Euro 6 Millionen für ganz Kärnten für den Verkehrsverbund ersetzt werden würden.

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan fährt fort, dass er sich hier insofern wiederholen müsse, als er schon mehrfach gesagt habe, dass es einer Prioritätenliste bedürfe und fordere er das auch heute wieder ein, weil dies einfach notwendig sei, auch deshalb, um Haftungsfragen vorzubeugen. Man müsse sich auch überlegen, was man machen könne, um Fixkosten zu senken und gewisse Freiräume für Neuhandlungen zu schaffen. Es werde einem niemand den Goldtopf vor die Türe stellen, sondern werde man wiederum nur gemeinsam versuchen können, sich einen Teil des Topfes zu organisieren. Es werde daher von ihm kritisiert, dass es wieder nicht möglich gewesen sei, ein gemeinsames Meeting auf die Beine zu stellen, er hoffe aber, nachdem der 1. Vbgm. Siegfried Huber dies heute zumindest für Flatschach angekündigt habe und er ein ewiger Optimist sei, dass das vielleicht in den anderen Bereichen so passieren werde.

StR. Mag. Christoph Gräfling findet es schön, dass es Treffen gebe, wo Bürgermeister der Gemeinden vertreten seien, er hätte aber gerne einmal gewusst, was dort wirklich vertreten werde und wofür insbesondere auch der Bürgermeister der Stadt Feldkirchen

dort einstehe und was dieser dort sage. Er habe heute Facebook aufgemacht und gelesen, dass 90 Kärntner Gemeinden zahlungsunfähig seien würden. Kärnten habe die größte Prokopfverschuldung und kämen jetzt auch noch die Probleme der Gemeinden dazu. Bei vielem habe man als Gemeinde überhaupt kein Mitspracherecht, wo das Geld hingehe, beispielsweise bei der KABEG. Er spüre aber aus diesem Gremium irgendwie nicht die Kraft, dass sich wirklich etwas ändern oder passieren solle. Was man die letzten Jahre gemacht habe, sei einfach nur Herumeierei. Mit dem Thema „Homepage“ habe man jetzt etwas drauf, dass man schon vor drei Jahren beantragt habe und auch beim Sportzentrum gehe nichts weiter. Es könne nicht sein, dass man hier wieder nur herumdümple und sich auch beim Rednerpult immer nur wiederhole. Ja, GR. Anton Dabernig finde es anscheinend langweilig, was dort draußen geredet werde, das sehe er, es gehe aber um die Stadt Feldkirchen. Es gebe hier Ecken, die vollkommen leer wären. Man habe heute einen gemeindeeigenen Betrieb aufgegeben, weil man es selbst nicht schaffe. Daher wäre es wichtig, sich die Agenda zu setzen, an die Zukunft zu denken und sich endlich einmal zusammenzusetzen und vernünftig über die Finanzen zu reden. Vielleicht könne doch der 1. Vbgm. Siegfried Huber dies nicht nur bei Flatschach, sondern auch bei den Finanzen in die Wege leiten.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den **mehrstimmigen Antrag**, folgenden Beschluss zu fassen:*

„Der Gemeinderat beschließt die dieser Niederschrift als integrierenden Bestandteil beiliegende 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024 samt Anlagen und Beilagen, gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-GHG).

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 sieht im Ergebnisanachtragsvoranschlag ein Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von € 1.028.200,00 vor und im Finanzierungsnachtragsvoranschlag beträgt der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung -€ 363.800,00.“

Abstimmungsergebnis: 6 Pro Stimmen: 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme)

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag mehrstimmig mit 6 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme) an.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 30 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (= Gegenstimme von GR. Michael Kröndl) diesen Antrag.

Beilagen 31.1 bis 31.3

32. PERSONALANGELEGENHEITEN

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung gesondert abgehandelt.

SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE

Sodann wird **ein** selbstständiger Antrag gestellt und vom Vorsitzenden verlesen und folgendem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen: **Beilage SA1**

Lfd. Nr.	Antragsteller	Kurzbezeichnung	Ausschuss
1	GR. Erich Meislitzer und Andere	Erlassung einer 30km/h-Beschränkung per Verordnung für den im beiliegenden Plan in gelb markierten Bereich	Straßenausschuss

SCHLUSS DER SITZUNG:

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt, nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates um 20:27 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Zwei Mitglieder
des Gemeinderates:
(GR. Birgit Schurian & Ers.GR. John-Marco Subecz)